Kaindl, Raimund Friedrich
Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen



STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

XIII, XIV, XV UND XVI.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

WIEN, 1902.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN



STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

XIII, XIV, XV UND XVI.

VON

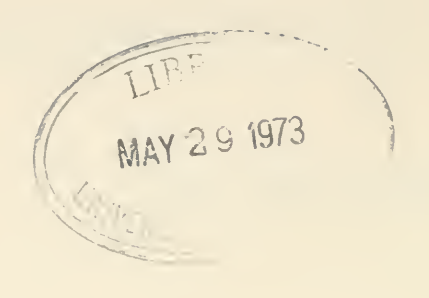
PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

WIEN, 1902.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Aus dem Archiv für österr. Geschichte (Bd. XCI, I. Hälfte, S. 1)
separat abgedruckt.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

XIII.

Die Legenden des heiligen Gerhard.

1. Die Redactionen, Handschriften und Ausgaben.

Ueber die Legenden des heil. Gerhard sind wir bisher sehr schlecht unterrichtet. Marczali, auf dessen Geschichtsquellen man in der Regel zurückgreift, ist in diesem Theile seines Werkes völlig unverlässlich. Er hat ganz offenbar auch leichter zugängliche Werke nicht eingesehen, so dass er zwischen den verschiedenen Redactionen, Handschriften und Ausgaben nicht richtig unterscheidet.[1]

Um dies zu beweisen, setzen wir zunächst seine Angaben über Handschriften und Ausgaben hierher.[2]

,Handschriften: Wiener 3662. 15. Jahrhundert. Wion veranstaltete eine Edition aus einer Venediger Handschrift, die aber nach Ausweis der Bollandisten gefälscht war. Die letzteren selbst benutzten eine Corsendonk'sche Handschrift.

Ausgaben: Wion, Venedig 1597. Bolland. Samml. Sept. 25. 713. ed. Stilting. Batthiány Ignác., Hist. episc. Chanadeus (!) — Endl. Mon. 205—234.

Die Handschrift der Lectiones soll in Gran sein. Trotz aller meiner Bemühungen konnte ich sie nicht benutzen. Ed. Krakau 1510 (!). Selbst habe ich sie nicht gesehen. Surius Vitae Prob. Sanct. Colon. VI. Mabillon Acta SS. Erd (!) Ben. VI, 1. Die Ausgabe der Bolland. steht in der Mitte zwischen dem Texte der Lectiones und der Wiener Handschrift. Endl. 202—204.'

[1] Nach den zahlreichen berechtigten Angriffen, welche Marczalis ,Geschichtsquellen' seit ihrem Erscheinen hervorgerufen haben, muss man wohl Widerspruch erheben, wenn Erben noch im Jahre 1900 (Hist. Zeitschr., Bd. 85, S. 132) behauptet, dass Marczalis Schrift ,nicht mit Unrecht der ungarische Wattenbach genannt worden ist'.

[2] Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, S. 24.

Prüfen wir nun diese Angaben, so ergibt sich Folgendes. Die Angabe, dass die Handschrift Nr. 3662 der Wiener Hofbibliothek unsere Legende enthält, ist richtig. Was Marczali aber von einer Edition Wions aus einer Venediger Handschrift spricht, ist völlig unzulänglich und irreführend. Freilich steht auch bei Potthast ‚ex cod. Veneto ed. Wion. Venetiis 1597‘, aber von einer Specialstudie sollte man doch mehr Genauigkeit erwarten. Das seltene Buch von Wion, das mir freilich erst nach einigen Bemühungen durch die Budapester Universitätsbibliothek zukam, ist — wie schon Stilting in den Acta Sanctorum Sept. Tom. VI, S. 713ff. gezeigt hat — keine Edition einer Handschrift, sondern vielmehr eine Compilation mehrerer Handschriften und Drucke. Wion selbst gesteht dies deutlich in seinen ‚Annotationes‘ ein, welche er seinem Abdrucke der Vita beigeschlossen hat. Er beginnt dieselben mit den Worten: ‚In correctione vitae praesentis quinque praecipue exemplaribus, tribus manuscriptis et duobus excusis, usi sumus. Manuscripta subministraverunt unum reverendissimus dominus D. Antonius Grimanus ex Patritio Veneto Episcopus Torcellanus; duo reliqua R. P. D. Antonius Veronensis, Prior, Sancti Georgij Procurator, quo instigante ac hortante hunc pium laborem . . . suscepimus. Exemplaria vero impressa primum fuit quaedam Legendae Sanctorum regni Hungariae in Lombardica historia non contentae, impressum Venetijs, impensis Joannis Papae librarij Budensis a. 1498 in 4. Alterum illud fuit, quod reperitur apud Surium tomo V. de Sanctis die 24. Septembris. Manus etiam adiutrices porrexerunt nobis Antonius Bonfinius, Joannes Nauclerus, Petrus de Natalibus Aequilinus Episcopus ac nonnulli alij, qui de s. Gerhardo ex professo licet compendiose potius quam historice tractant.‘ Daraus ergibt sich zur Genüge, wie ungenau die Bemerkungen Marczalis sind; das Nähere über die Wion vorgelegenen Handschriften und das Verhältnis seiner Arbeit zu denselben wird weiter unten gesagt werden. Wenn Marczali bemerkt, dass die Wion vorgelegene Handschrift ‚nach Ausweis der Bollandisten gefälscht war‘, so wird daraus wieder niemand klug werden. Stilting hat sich am oben angeführten Orte dahin ausgesprochen, dass eine der von Wion benützten Handschriften ‚recentiorem innumerisque erroribus et figmentis foedatam‘ gewesen sei; dass diese Handschrift aber der Redaction unseres Wiener Codex Nr. 3662 entspricht, konnte er

nicht feststellen, weil ihm diese Redaction nicht bekannt war. Marczali hätte aber schärfer zusehen sollen. Wir werden unten zeigen, dass Wion thatsächlich neben anderen auch eine der Wiener Handschrift nahestehende Redaction benützte, welche die Bollandisten gegenüber der von ihnen benützten kürzeren als gefälscht annahmen. Richtig ist die Bemerkung, dass die Bollandisten eine Corsendonk'sche Handschrift benutzten; doch wären gewiss nähere Mittheilungen über dieselbe nothwendig gewesen.

Wenn Marczali die Aufzählung der Ausgaben mit der Bemerkung ‚Wion, Venedig 1597' beginnt. so ergibt sich die Ungenauigkeit dieser Notiz bereits aus den vorhergehenden Ausführungen. Wenn er aber sodann ohne jede weitere Bemerkung die Ausgaben Stiltings, Batthiánys und Endlichers nebeneinander stellt, so wird es gewiss niemandem einfallen, dass hier Editionen von zwei völlig verschiedenen Redactionen genannt werden.

All' das wird aber übertroffen durch den Inhalt des letzten citierten Absatzes, der über die ‚Lectiones' handelt. Darnach würde man annehmen, dass die von Endlicher in den Mon. Arp. I, S. 202—204 abgedruckten ‚Lectiones de s. Gerhardo episcopo et martyre. E breviario Strigoniensi saeculi XIII.' identisch seien mit der Krakauer Legendensammlung von 1511 (nicht 1510) und mit den bei Surius und Mabillon gedruckten Legenden. Dies alles ist aber unrichtig; denn in den drei letztgenannten Werken sind nicht die Lectiones, sondern eine der Corsendonk'schen Handschrift nahestehende Redaction der Legende veröffentlicht.

So viel über diese Notizen Marczalis, welche die Grundlage seiner kritischen Untersuchung sind: da jene so ungenau sind, konnte diese nothwendigerweise zu keinem erspriesslichen Ergebnisse führen. Nun sollen etwas ausführlichere und verlässlichere Mittheilungen über die Redactionen, die Handschriften und Ausgaben der Gerhardlegende folgen.

So weit wir bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung sehen, sind bisher zwei Redactionen der Legende über den heil. Gerhard zu unterscheiden: die Legenda maior, ferner eine minor. Neben der letzteren haben die bereits genannten ‚Lectiones' und ähnliche kürzere Aufzeichnungen keinen selbständigen Wert, doch sind sie für die Quellenkritik wichtig.

Als jetzt allein bekannter Repräsentant der **Legenda maior** ist die Handschrift Nr. 3662 der Wiener Hofbibliothek zu nennen.[1] Dieselbe rührt aus Mondsee her und wird daher gewöhnlich als Codex Lunaelacensis citiert. In ihr sind ausser vielen anderen Legenden Bl. 87a bis 104b die Stephanlegende von Hartwich, ferner die Legenden Emerichs, Gerhards und Ladislaus' enthalten. Die Gerhardlegende reicht von Bl. 95b bis 102b. Aus ihr hat zunächst der Bischof Ignaz Graf de Batthiány die Legende in seiner ausführlichen Arbeit publiciert (S. 301—359), die unter dem Titel ‚Sancti Gerhardi episcopi Chanadiensis Scripta et Acta hactenus inedita, cum serie episcoporum Chanadiensium' zu ‚Albo-Carolinae' 1790 erschien. Hiezu sind seine Ausführungen S. XLII zu vergleichen. Auch mag darauf verwiesen werden, dass Batthiány die Lesarten der älteren Drucke der Gerhardslegende (Wion, Surius, Acta Sanctorum) verzeichnet. Ein Wiederabdruck derselben Redaction findet sich bei Endlicher, Mon. Arp. I, S. 205ff.

Ausser der Wiener Handschrift enthielt die Legenda maior auch ein nun verschollener Codex, welcher dem Benedictinermönche Wion am Ende des 16. Jahrhunderts in Venedig vorlag. Von den fünf Hauptquellen, welche nach seinen oben citierten Mittheilungen ihm zugänglich waren, enthielten die zwei Drucke und eine Handschrift die Legenda minor (wahrscheinlich in ihrem ganzen Umfange); die zweite Handschrift war ein Auszug aus dieser; die dritte Handschrift war aber unsere Legenda maior. Dies geht aus folgenden Umständen hervor. Aus seinen Ausführungen in den ‚Annotationes', Bl. 1a und b ist es klar, dass in seinem ‚Archetypon praecipuum' oder ‚principale' der Eingang ‚Gaudia quae Christi participibus dies hodierna contulit . . .' nicht vorhanden war; er hat ihn der Legende ‚ex alijs quatuor exemplaribus, duobus manuscriptis et duobus impressis' vorgesetzt. Nun ist aber dieser Eingang der Legenda minor und allen mit ihr zusammenhängenden Redactionen eigen, nicht aber der Legenda maior. Diese beginnt sofort mit den Nachrichten über den Vater des Heiligen, wie dies in der Wiener Handschrift der Fall ist, und wie dies auch aus den

[1] Ueber die Handschrift vergleiche man Tabulae codicum manu scriptorum in Bibl. Pal. Vind. III, 48f. Dass ich diese Handschrift in Czernowitz benutzen konnte, verdanke ich dem gütigen Entgegenkommen der Direction der Hofbibliothek, der ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank sage.

Bemerkungen Wions über seine Vorlagen hervorgeht. Aus der Legenda maior rühren bei Wion die Nachrichten ‚Cuius pater Gerardus . . . cum esset inter alios nobiles concives nobilis et acceptabilis . . .‘ her, und ihr folgt er zumeist in seiner folgenden Darstellung, daher er sie auch, wie bereits oben bemerkt wurde, als seine wichtigste Vorlage bezeichnet. Wie er sie hiebei mit der Legenda minor, und zwar in der Umarbeitung des Surius, verquickt, ersieht man z. B. aus folgender, auch sonst für uns wichtigen Stelle.

Wion, Cap. XIX.	Leg. maior: Wr. Hsch., fol. 101 a.	Surius, Cap. 8.
Cumque festinanter praedicti episcopi ad locum venissent, qui dicitur Gyod apud ecclesiam s. Sabinae virginis et martyris hospitio usi sunt, illicque coenantibus fratribus s.	Cumque predicti episcopi festinanter venissent ad locum, qui dicitur Dyod, in ecclesia s. Sabine s.	. . . apud ecclesiam s. Sabinae virginis et martyris hospitio usus est illicque coenantibus fra-
Gerhardus habito prius exhortationis gratia de fide catholica praemioque vitae aeternae solemni sermone populo assistente prorum-	Gerhardus missam celebravit et exhortationis gratia de fide catholica premioque vite eterne solempnem sermonem populo assistenti fecit, in fine autem sermonis prorumpens in lacrimas sic	
pens in lacrimas ait: Fratres et amici cras ad coenam agni Dei vocamur. Itaque absque detrectatione properemus, pro Christo moriamur.	ait: Fratres et coepi-	tribus ait: Fratres et amici cras ad coenam agni Dei vocamur. Itaque absque detrectatione properemus, pro Christo moriamur. Altera vero illucescente die pater sanctus missam celebravit . . .
Vos enim omnes qui adestis hodie ad dominum nostrum J. Ch. cum corona martyrij in aeterna gaudia pervenire oportet. Ego enim . . .	scopi mei et omnes alii fideles, qui adestis, scitote nos hodie ad dominum nostrum Jesum Christum cum corona martirii in eterna gaudia perventuros. Ego enim . . .	

Wohin diese von Wion benutzte Handschrift der Vita maior gekommen ist, wissen wir nicht. Er hat sie — wie dies aus dem oben gebrachten Citate aus seinen Annotationes hervorgeht — aus dem Kloster St. Georg in Venedig erhalten. Hier hatte man auch noch eine andere Handschrift, die ihm ebenfalls zur Verfügung gestellt worden war. Dass man sich in diesem Kloster für den Heiligen lebhaft interessierte, ist aus dem Umstande erklärlich, dass die Legenda maior ihn zu demselben in enge Beziehungen setzt.[1] Vielleicht ist auch die in diesem Sinne erfolgte Umarbeitung der Legende überhaupt in diesem Kloster vor sich gegangen: dies würde am leichtesten wohl die Erfindung der vielen auf dasselbe bezüglichen Nachrichten erklären. Wenn Wion von der Handschrift sagt, dass sie im Jahre 1421 abgeschrieben worden sei, so könnte man in diesem Falle annehmen, dass die eben bezeichneten Zusätze damals hinzugefügt wurden; dagegen hat Stilting sicher Unrecht, wenn er überhaupt das Entstehen der Legenda maior in diese Zeit setzen will, denn wir werden sehen, dass sie schon — freilich in noch etwas anderer Gestalt — bis ins 13. Jahrhundert zurückgeht. Da Gerhard ein Venetianer war, so nahm man an ihm in Venedig überhaupt Antheil, insbesondere in der Familie der Sagredo (de Secretis), der er angehören soll. Im Besitze derselben befand sich, bevor Wion sein Werk schrieb, ebenfalls eine Handschrift der Gerhardlegende, von der wir jedoch nicht wissen, welcher Fassung sie angehörte.[2]

---

[1] Man vergleiche die ersten Capitel derselben. Ueber das Kloster handelt Wion in seinen Annotationes, fol. 2 ff.

[2] Nachricht über diese Handschrift erhalten wir aus dem Werke des Francesco Sansovino ‚Descrittione della nobilissima Città di Venetia', lib. 13, welches Wion im dritten Theile seiner Schrift, den ‚Attestationes', Bl. 9 b und 10 a citiert, ohne leider das Erscheinungsjahr dieses Werkes zu nennen. Wion theilt aus dieser Schrift die Stelle mit, welche über Gerhard handelt. Es sind nur wenige allgemeine Notizen über sein Leben; an diese knüpft sich die Bemerkung: ‚Si come in un libro fino à quel tempo scritto, si contiene con questo titolo: Legenda beati Gerardi de Secretis nobilis Venetiensis, monstrato mi da Nicolò Sagredo figliuolo di Bernardo prestantissimo senatore . . .' Aus dieser Notiz würde man mit den nöthigen Hilfsmitteln leicht die Zeit bestimmen können, wann die Familie noch die Handschrift besass; ich muss dies jedoch unterlassen. Zur Zeit Wions, also am Ende des 16. Jahrhunderts, verfügte die Familie Sagredo gewiss nicht mehr über diese Handschrift, sonst hätte der Sagredo, dem das Werk gewidmet ist, gewiss dieselbe dem

Etwa 100 Jahre vor Wion benutzte Pelbartus von Temesvár eine Gerhardlegende, die wenigstens der Legenda maior nahe stand. In seinem um 1500 erschienenen[1] ‚Pomarium Sermonum de sanctis', fol. 66, findet sich eine Darstellung des Lebens und Todes Gerhards, die bei Batthiány, a. a. O., S. 362 bis 368 wieder abgedruckt ist. Diese kurze Erzählung bietet besonders in ihrem ersten Theile so viele mit der Legenda maior verwandte Züge, dass Batthiány sie als einen Auszug aus dieser bezeichnet. Wer genauer zusieht, wird aber mancherlei Verwandtschaft mit der Legenda minor entdecken. So wird z. B. der Tod Gerhards folgenderweise erzählt:

Pelbartus, S. 366.	Legenda minor (Acta Sanctorum), S. 723.
Item eadem die fratribus coenantibus ait: Die crastina ad coenam agni vocamur; praeparemus et moriamur pro Christo fratres. Altera die illuscente missam celebravit et suis de mensa Christi communicavit . . .	. . . ubi coenantibus fratribus ait: Fratres et amici cras ad coenam Agni Dei vocamur, absque excusatione properemus pro Christo moriamur. Altera vero illucente die Pater sanctus missam celebravit, Mensaeque Christi . . .

Vergleicht man diese Darstellung mit der bereits oben S. 7 citierten entsprechenden Stelle der Legenda maior, so ergibt sich, dass Pelbartus nicht dieser, sondern der Legenda minor folgt. Es liegt nun nahe anzunehmen, dass er ähnlich wie Wion seine Darstellung aus der Legenda maior und minor zusammengeschmolzen hat. Dem scheint aber nicht so zu sein. Bei Wion, der eine anspruchsvolle gelehrte Arbeit in möglichster Vollständigkeit liefern wollte, ist ein derartiges Ineinanderarbeiten der verschiedenen Redactionen erklärlich. Dass aber Pelbartus, der eine ganz bescheidenen Zwecken dienende Legendensamm-

---

Verfasser zur Verfügung gestellt. Vielleicht ist die Handschrift aus dem Besitze der Familie in jenen des Klosters St. Georg übergegangen. Welche Handschrift es war, ob jene der längeren oder kürzeren Fassung, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Man vergleiche Batthiány, a. a. O., S. XLIV f., der diese Handschrift aus dem Besitze der Sagredi mit dem Archetypon Wions identificiert.

[1] Vgl. Batthiány, a. a. O., S. XLIX f.

lung herstellte,[1] sich dieser Mühe unterzogen hätte, ist schwer glaublich. Gibt man aber auch zu, dass er einzelne Nachrichten aus der kürzeren Legende in die aus der längeren entnommenen einschob, so wäre es doch ganz unerklärlich, dass er einzelne Ausdrücke aus ersterer in, der letzteren entnommene Sätze interpolierte oder verkehrt. Man vergleiche z. B. folgende Stellen:

Perbartus, S. 365.	Legenda minor, S. 722.	Legenda maior (Wiener Handschrift).
Tandem *Beatus* rex Stephanus cum paganos hostes debelasset, videns regnum *quietum* a prelio, *servum Dei* ab eremo revocavit . . .	Interim praefatus rex Stephanus . . . crudelesque paganorum mores superavit . . . Videns autem rex regnum suum pacis tranquillitatem adeptum servum Domini ab heremo revocavit . . .	Fol. 98 b. Factum est autem, postquam *beatus* Stephanus rex vidisset regnum suum a preliis *quievisse, servum dei* Gerhardum revocavit de heremo . . .
Ebenda:	Ebenda:	Fol. 99 b.
Unde eius persuasu et arbitrio factum est, ut nomen Matris Christi *proprium* in communi locutione ob reverentiam non *exprimatur* apud Hungaros, *sed* tantummodo Beata Domina . . .	Ipsius arbitrio ab Hungarica generatione nomen Matris Christi non auditur, tantum Domina resonat.	Cuius nomen videlicet matris Christi *proprium* in Hungarorum generatione non *exprimitur, sed* tantum domina resonat . . .
S. 366.	S. 723.	Fol. 100 b.
. . . et auferetur *a te* diadema et *regnum fraude adquisitum*. Et hoc impletum est.	. . . fraude nequam per vim acquisitum auferet vitam . . . Quae omnia postquam completa sunt.	. . . qui *a te* auferet *regnum* per te *fraude acquisitum*. Die weitere Bemerkung fehlt.

Hält man noch zu dem bereits Bemerkten den Umstand, dass Pelbartus von den notorisch jüngeren Zusätzen der Le-

[1] Er sagt in der Einleitung seines Werkes: Cupiens pro aedificatione communis populi aliquos sermones de sanctis . . . brevi et simplici stilo . . . scribere (Batthiány, a. a. O., S. XLVIII).

genda maior, die auch Wion aufweist, nichts hat, und dass von den von ihm erzählten zwei Wundern das eine sich nur bei ihm findet, das zweite anders erzählt wird;[1] so ist man wohl zu der Ansicht gedrängt, dass Pelbartus nicht die Legenda maior in der uns jetzt bekannten Gestalt benutzte und diese mit der Legenda minor verschmolz, sondern dass ihm eine erweiterte Redaction der Legende, die aber noch der Legenda minor näher stand, vorlag.

Es erübrigt nur noch zu bemerken, dass jedenfalls schon am Anfange des 14. Jahrhunderts die Legenda maior oder doch eine ihr nahestehende Redaction in Ofen bekannt war und hier von dem Verfasser der nationalen Grundchronik oder Ofner Minoritenchronik benutzt wurde. Wir werden darauf weiter unten zurückkommen.

Die **Legenda minor** ist durch die Handschrift des 15. Jahrhunderts repräsentiert, welche sich früher im Kloster Corsendonk in Brabant befand, gegenwärtig aber in Paris in der Bibliothek Mazarini unter Nr. 1329 aufbewahrt wird.[2] Die-

[1] Die Darstellung des Pelbartus (S. 367f.) über die Ueberführung des Märtyrers nach Csanad lautet: Post annos plures Maurus episcopus Chanadiensis impetravit a rege Andrea eius corpus et exhumatum reperit lucidum ut ebur miro odore fragrans: ad cuius tactum manus aridae mulieris mox sanatae sunt. Imposito autem corpore in currum duo equi astiterunt, qui nec comedentes nec bibentes prae laeticia usque ad Marusium fluvium devexerunt, ubi apta in naute imposito corpore nulla vi a ripa illa valuerunt navim illam removere. Sed unus conando, manum casu interponendo navi et lignis tres digitos illisos perdidit et projecto fuste blasphemare sanctum coepit. Tunc fertur audita vox dicentis: nisi venerit Maurus, non ibo. Quo tandem adveniente, ut navim intravit, illa sine remigio coelesti impulsu corpus transportavit, quod feretro imponentes honorifice deportarunt ad ecclesiam, ubi vivens sepulturam sibi elegerat. Tunc nauta praedictus accurrit poenitens et ammissos digitos per viri sancti merita recuperavit, ubi et innumera miracula coruscare coeperunt ad laudem Domini Jesu Christi. Damit schliesst Pelbartus. Man vergleiche damit die Darstellung der Legenda maior bei Endlicher, a. a. O., S. 230ff.

[2] Vgl. Acta Sanctorum Nov. Tom. II, Pars 1, S. 478. Diese Handschrift haben die Bollandisten überhaupt wiederholt benutzt. Man vergleiche deren Ausgaben der Vita st. Ladislai Juni Tom. V, S. 317 (Ex Ms. Corsendonkano et editione Cracoviensi); ferner der Hartwich'schen Stephanslegende Sept. Tom. I, S. 460; jener des heil. Emerich Nov. Tom. I, Pars I, S. 478; endlich die Ausgabe der Legende des heil. Andreas-Zoerard und Benedict Juli Tom. IV, S. 336f.

selbe enthält ähnlich wie die Wiener Handschrift, in welcher die Legenda maior überliefert ist, neben der Gerhardlegende auch jene Stephans, Emerichs und Ladislaus'; ferner aber auch die Legende der heil. Zoerard-Andreas und Benedict, also alle älteren ungarischen Heiligenleben. Während die Legenda maior sofort mit den Nachrichten über die Herkunft des Heiligen beginnt, weist diese Fassung, wie schon erwähnt wurde, zunächst eine kurze Einleitung (,Gaudia quae Christi participibus dies hodierna contulit ex beati patris nostri . . .') auf, ist aber sonst viel kürzer. Aus dieser Handschrift hat Stilting die Legende mit einer sehr ausführlichen Einleitung in den Acta Sanctorum Sept. Tom. VI, S. 713ff. im Jahre 1757 abgedruckt. Fast zwei Jahrhunderte früher (1569/70) hat diese kurze Legende aus einer uns näher nicht bekannten Handschrift Surius in seinem Werke: ,De probatis Sanctorum historiis . . .' ,mutato hincinde stylo' Bd. V, S. 391ff.[1] veröffentlicht. ,Ex Surio descripta' ist die Legende in Mabillons ,Acta Sanctorum ord. s. Benedicti' Saec. VI, Pars I (= Tom. VIII), S. 549ff. Wertvoller als diese zwei letzteren Drucke ist jener in der zu Krakau 1511 hergestellten Legendensammlung, welche den Titel führt: ,Vita beatissimi Stanislai Cracoviensis episcopi nec non legende sanctorum Polonie, Hungarie, Bohemie, Moraviae, Prussie et Slesie patronorum, in Lombardica historia non contente.'[2] In derselben finden wir die Gerhardslegende fol. 119 bis 121; daneben auch andere ungarische Legenden, und zwar jene von Ladislaus, Zoerard und Benedict, Stephan und Emerich. Die hier gebotene Fassung der Gerhardlegende entspricht fast völlig jener in der von den Bollandisten benutzten Corsendonk'schen Handschrift.[3] Die Legenda minor ist ferner nach Wions oben S. 4 citierten Angaben in jener seltenen Sammlung von Heiligenleben gedruckt, welche im Jahre 1498 in Venedig

[1] In der mir vorliegenden vermehrten Auflage von 1580.

[2] Dieser seltene Druck wurde nach der Bemerkung auf fol. 131b hergestellt ,Cracovie in edibus providi viri Joannis Haller, anno partus virginalis millesimo quingentesimo undecimo, die Mercurii vegesima quarta mensis Decembris'. Mir wurde derselbe aus der Krakauer Universitätsbibliothek zugänglich. Ein zweites Exemplar verzeichnet Kopera in seinem 1900 erschienenen Kataloge der alten Drucke in der Bibliothek des Grafen Emerich Hutten-Czapski in Krakau (,Spis Druków epoki Jagiellońskiej w zbiorze Emeryka hrabiego Hutten-Czapskiego w Krakowie'. Krakau 1900).

[3] Vgl. Stilting, a. a. O., S. 713.

unter dem Titel ‚Legendae Sanctorum regni Hungariae in Lombardica historia non contentae' erschienen ist; es war dies ein offenbar von ungarischer Seite veranlasstes Supplement zu der unter dem unpassenden Titel einer lombardischen oder longobardischen Geschichte weit verbreiteten und hochgeschätzten Sammlung von Heiligenleben. Dass in den ‚Legendae Sanctorum regni Hungariae' thatsächlich die kürzere Legende gedruckt ist, geht aus der Versicherung Wions hervor, dass beide ihm vorliegenden Drucke (eben die Legendensammlung und Surius) die Einleitung ‚Gaudia quae Christi participibus . . .' enthielten. Mir ist leider der seltene Druck trotz mancher Bemühung nicht zugänglich geworden,[1] und deshalb kann ich auch eine zweite Frage nicht entscheiden. Wie es scheint, ist die Krakauer Sammlung vom Jahre 1511, insoferne die ungarischen Legenden in Betracht kommen, ein Nachdruck des 13 Jahre früher in Venedig hergestellten Legendars. Der Krakauer Druck weist nämlich durch seinen Titel ganz offenbar auf diese Venediger Sammlung hin.[2]

Von den zwei von Wion benutzten Handschriften, welche der kürzeren Fassung (der Legenda minor) angehörten, enthielt die ihm vom Bischof von Torcello überlassene einen Auszug aus der Legenda minor; dies wird weiter unten gezeigt werden. Die andere könnte vielleicht die vollständige Legenda minor enthalten haben.[3] Wion hat leider vorgezogen, die ihm von Surius gebotene modernisierte Fassung dieser Redaction zu verwenden,[4] war er doch auch selbst bemüht wie Surius ‚stylo

---

[1] In der Budapester Universitätsbibliothek soll ein Exemplar vorhanden sein; doch konnte es nicht aufgefunden werden.

[2] Man vergleiche übrigens Potthast II, S. 1584.

[3] Batthiány, a. a. O., S. XLV, nimmt dies als bestimmt an; aber Wion könnte in seinem Satze: Autor vitae fuit monachus quidem devotus, ut ex verbis illis: ‚ex beati patris nostri . . .' colligo (Annotationes fol. 1b) den Text des Surius vor Augen gehabt haben, wo die Worte ‚ex beati patris nostri' auch stehen.

[4] Dass Wion die Umarbeitung der Legenda minor, wie sie Surius bietet, mit Vorliebe benutzt hat, geht z. B. aus dem Vergleiche der oben S. 7 im Text abgedruckten Parallelstellen mit dem Texte bei den Bollandisten hervor. Hier lautet nämlich diese Stelle (S. 723): . . . ad ecclesiam sanctae Sabinianae virginis et martyris hospitatus est, ubi coenantibus fratribus ait: Fratres et amici, cras ad coenam Agni Dei vocamur: absque excusatione properemus: pro Christo moriamur. Altera vero illucente die Pater sanctus missam celebravit. — Oder man vergleiche

et barbaris verbis, ubi opus erat, hincinde interdum mutatis' (Annotationes, Bl. 1a) die Legenden herauszugeben.

Schliesslich wenden wir uns der Betrachtung der **Auszüge und Lectiones aus der Gerhardlegende** zu, wobei wir von dem bereits besprochenen Sermo des Pelbartus absehen. Soweit wir sehen, gehören dieselben insgesammt der Gruppe der kürzeren Fassung an. So zunächst das Bruchstück, das Batthiány unter dem Titel ,Lectiones antiqui officii ecclesiae Strigoniensis ex codice saeculi XIII[1] bibliothecae ecclesiae Leutschoviensis' in seinem oben citierten Werke, S. 360f., abgedruckt hat. Dieses Fragment, das mit ,Gaudia quae Christi participibus . . .' beginnt und mit ,. . . excepto Mauro monacho solus habitavit' schliesst, entspricht fast wörtlich dem Anfange der von Batthiány, S. 369—372, ,ex breviario Nicolai Olahi archiepiscopi Strigoniensis; editio Viennae 1558' vollständig mitgetheilten Lectiones. Man darf also annehmen, dass dem Erzbischofe bei der Zusammenstellung seines Breviariums die Lectiones in einer vollständigen Handschrift vorlagen, und daher folgerichtig schliessen, dass die Lectiones in der von ihm mitgetheilten Fassung schon dem Schreiber des Leutschauer Codex aus dem 13. Jahrhunderte vorlag. Diesen an sich richtigen Gedankengang scheint auch Endlicher gegangen zu sein, und so erscheint in seinen Mon. Arp., S. 202 bis 204, der offenbar nach Batthiány angefertigte Abdruck unter dem Titel ,Lectiones de s. Gerardo episcopo et martyre. E breviario (!) Strigoniensi saeculi XIII (!)'. Dass Endlicher eine Handschrift des 13. Jahrhunderts thatsächlich vor sich hatte, ist sehr zweifelhaft. Nach seiner eben citierten Angabe sollte man sie freilich in Gran vermuthen; aus unseren Bemerkungen ist es aber auch erklärlich, warum Marczali die angeblich in Gran befindliche Handschrift nicht benutzen konnte. Im 16. Jahrhundert war sie noch dort vorhanden; schon Batthiány hat aber nicht sie benutzt, sondern aus dem gedruckten Bre-

---

den Anfang des 1. Capitels. Wion (fol. 1): *Is* enim huius lucis lumen per Venetos parentes sortitus, dei gratia *illum* praeveniente, ab ipsa pueritia cepit Domino nostro Jesu Christo *esse devotus*. Surius (p. 391): ebenso. Acta Sanctorum (p. 722): *Hic* enim huius lucis lumen per Venetos parentes sortitus, Dei gratia praeveniente, a pueritia cepit Domino nostro Jesu Ch. *devotus existere*.

[1] So auch in der ,Dissertatio praevia', p. XLVI, des Werkes von Batthiány.

viarium seine Ausgabe veranstaltet und nur noch in dem Leutschauer Codex des 13. Jahrhunderts den Anfang der Lectiones wiedergefunden. Diese Lectiones erscheinen durchaus als ein Auszug aus der Legenda minor; sie zeigen alle ihre Eigenthümlichkeiten, auf welche wir noch weiter unten ausführlicher zurückkommen werden. — Aus dem 14. Jahrhunderte rührt ein anderer sehr kurzer Auszug der Legenda minor her. Sein Verfasser ist Petrus de Natali, Bischof von Equilio, der in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts lebte.[1] Seinen Auszug hat Stilting in den Acta Sanctorum im Anhange zur Gerhardlegende unter dem Titel ‚Elogium autore Petro de Natalibus' abgedruckt (S. 725f.). — Ausführlicher ist der Auszug, welchen Stilting am eben angeführten Orte unter dem Titel ‚Lectiones officii antiqui ecclesiae Muranae. Ex editione cl. viri Flaminii Cornelii part. 2. Eccl. Torcel.' veröffentlicht hat (S. 726f.; vgl. S. 715). Dies ist jene zur Gruppe der Legenda minor gehörende Schrift gewesen, welche Wion von Anton Grimani, dem damaligen Bischofe von Torcello,[2] erhalten hat. Dieser Schluss ist aus folgenden Gründen nahe gelegt. Zu Murano (Insel und Stadt bei Venedig) in der Kirche der heil. Maria (später Donatus) soll seit etwa 1400 der Körper des heil. Gerhard sich befinden. Dass man dort Lectiones über den Heiligen hatte, ist somit erklärlich. Nun lag Murano in der Diöcese von Torcello. Es liegt also nahe, dass Wion vom Bischofe von Torcello eben diese Lectiones aus Murano erhielt. Dazu kommt nun aber, dass Wion im Capitel XXI ein Wunder erzählt, das sich nur noch in den Lectiones aus Murano wiederfindet. Man vergleiche:

Lectiones:	Wion:
. . . corpus . . . reconditum est. Cum quidem nefandus, in convivio sedens, pilos ex marsupio traheret, illudens beato viro ad convivas diceret: hi sunt pili illius barbae rasae, qui nos evertere a paternis tradi-	. . . conditum est . . . Post mortem viri dei, cum quidam nefandus in convivio sedens pilos ex marsupio extraheret, illudensque beato viro ad convivas diceret: Hi sunt pili illius rasae barbae, qui nos aver-

[1] Gams, Series Episcoporum, S. 791.
[2] Vgl. Gams, a. a. O., S. 772.

tionibus existimabat, protinus a diabolo arreptus, carnem propriis dentibus mordens, vitam finivit.	tere a paternis traditionibus se posse existimabat, protinus a daemonibus arreptus carne proprijs dentibus mordens vitam exhalavit.

2. Alter und Wertschätzung der Legenda maior und minor.

Nachdem wir die verschiedenen Redactionen der Gerhardlegende kennen gelernt haben, tritt an uns die Frage heran, welche derselben die ursprünglichere ist. Vor allem kommen hiebei die Legenda maior und minor in Betracht.

Wion hat am Ende des 16. Jahrhunderts noch beide Redactionen kritiklos neben einander verwendet und ineinander geflochten. — Erst mit Stilting (1757) beginnt eine kritische Behandlung derselben. Er bezeichnet die Legenda minor als die glaubwürdige, bald nach der Translation des Heiligen, also noch im 11. Jahrhundert verfasste (S. 713: Nam ita loquitur de corporis translatione, ut conjicere merito possimus, Vitam non diu post fuisse conscriptam); ja er ist sogar geneigt, sie als Werk eines jüngeren Zeitgenossen (autoris supparis) Gerhards zu betrachten. Dagegen verwirft er die Legenda maior, welche ihm freilich nur aus der Ueberarbeitung Wions bekannt war, als ‚recentiorem innumerisque erroribus et figmentis foedatam'. Er versucht dieses Urtheil vorzüglich dadurch zu rechtfertigen, dass er einerseits betont, von dieser Legende sei bei keinem älteren Schriftsteller eine Spur zu finden, anderseits verweist er auf eine Reihe von ganz offenbaren Unrichtigkeiten, die auf einen späten Interpolator deuten. Hiebei hat er freilich, was bei dem damaligen Stande der Forschung erklärlich ist, auch unstichhältige Einwürfe gemacht. So wenn er z. B. gegen die Behauptung der Legende (Cap. 8), dass der Bischofsitz Gerhards von der civitas oder urbs Morisena den Namen hatte, Stellung nimmt und diese Bezeichnung unbedingt mit der Legenda minor vom Flusse Maros herleiten will, oder wenn er die Geschichte von Achtum (Cap. 10) als durchaus erfabelt bezeichnet (S. 715). — Gegen diese Ausführungen hat Batthiány in seinem citierten Werke Stellung genommen, indem er es versucht, die Einwürfe Stiltings zu widerlegen (S. L ff.). Seine Antikritik ist indes durchaus keine glückliche; höchstens, dass er offenkundige

Versehen Stiltings (wie jenes über Morisena-Csanad) richtigstellt. Wenn er behauptet, dass alles, was Stilting für das hohe Alter der Legenda minor angeführt hat, für die Legenda maior geltend gemacht werden könnte, so irrt er. Mit Recht hat z. B. Stilting betont, dass in der Legenda minor keine Benützung älterer Schriften sich beweisen lasse; dass dies dagegen von der Legenda maior nicht gilt, werden wir noch weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben. Batthiány hält die Legenda minor für einen Auszug aus der grösseren Biographie. — Wattenbach urtheilt über die ihm erst durch die Ausgabe Endlichers bekannt gewordene Legenda maior (Batthiánys Ausgabe war fast ganz unbekannt geblieben) im Jahre 1854 wie folgt: ‚Quae sane pretiosa est, etsi longo post mortem eius (a. 1047) tempore scripta' (Mon. Germ. Script. XI, S. 236 Anm. 41). In der letzten von ihm besorgten Ausgabe seiner ‚Geschichtsquellen' lässt er diese Legende am Anfange des 14. Jahrhunderts geschrieben sein; doch gibt er die Wahrscheinlichkeit zu, dass ältere Aufzeichnungen benutzt wurden; insbesondere denkt er auch an die Lectiones als Quelle, wobei er ausser auf Endlicher, S. 202ff., auch auf den Druck der Legenda minor in den Acta Sanctorum, S. 722ff., verweist: er unterscheidet also nicht die Lectiones von der Legenda minor und zieht letztere gar nicht in den Kreis seiner Betrachtung. — Dümmler hat ebenfalls schon 1854 in seinem ‚Piligrim von Passau', S. 156 Anm. 11, über die bei Endlicher publicierte Legende sich dahin geäussert, dass die Legende sicher erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, doch scheint sie nur eine Ueberarbeitung viel älterer Aufzeichnungen zu sein. Die Legenda minor kannte er nicht. — Büdinger, der die kürzere Fassung auch nicht beachtete, kommt in seiner Oesterr. Gesch. (1858) I, S. 424f. Anm., indem er wie Stilting auf eine Reihe von Anachronismen u. dgl. hinweist, zum Schlusse: ‚Das Gesagte wird genügen, starke Interpolation und die Nichtigkeit der Annahme gleichzeitiger Abfassung darzuthun. Doch enthält die Biographie auch unzweifelhaft alte Nachrichten, die ich hie und da benutzen zu dürfen glaubte, namentlich betrachte ich Capitel 1—3 (?!), 8—12 (excl.), 15 bis zum Schlusse dem Kerne nach als älteren Ursprunges. Als Ueberarbeiter ist wahrscheinlich der Autor anzusehen, der die Notizen über die Ausschmückung von Gerhards Grabe durch die Königin Elisabeth (1361) nach deren

Tode (1381) schrieb. — Auch Marczali, den als Repräsentanten der neueren ungarischen Geschichtsforscher hier zu nennen genügen wird, unterscheidet ältere (vorzüglich Cap. 9, 11—14) und jüngere Theile. In Rücksicht auf die ersteren nimmt er an (S. 27 f.): ‚es stehe dem nichts entgegen, dass wir die (erste) Redaction unserer Legende nicht in die Zeit des heil. Ladislaus und des Bischofs Lorenz, in der Gerhard canonisiert wurde, versetzen könnten‘. Ein neuerer (S. 32) ‚Umarbeiter mag jene Details hinzugefügt haben, die sein Zeitalter verrathen, er konnte auch die Jahreszahl 1047 eingeschaltet haben, aber Wesentliches hat er an der älteren Redaction gewiss nicht geändert(?!) und noch weniger der Abschreiber vom Jahre 1381‘. — Nachträglich mag noch darauf hingewiesen werden, dass in einem der neuesten Bände der Acta Sanctorum (Nov. Tom. II, Pars I, S. 483 Anm. 6) Albert Poncelet sich gegen Stilting für die entgegengesetzte Ansicht erklärt. Ihm gilt die bei Endlicher publicierte Legende für massgebend: ‚Hanc solam vitam citamus; ex hac enim seu potius ex recentiore quadam eius recensione per compendium desumpta est Vita, quam in Act. SS. . . . edidit Stiltingus noster, quamque ab auctore suppari conscriptam esse putabat. Recentioris illius, quam nominavimus, editionis Exemplar aliquot typis mandavit Arn. Wion.‘ Auf letztere curiose Idee brauchen wir wohl nicht näher einzugehen: darnach wäre die Legenda minor ein Auszug aus dem Machwerke Wions, trotzdem sie Jahrzehnte früher nachweisbar ist.

Aus den vorstehenden Bemerkungen geht zur Genüge hervor, dass die Legenda maior kein ursprüngliches einheitliches Werk sei, dass in derselben keine ursprüngliche Redaction vorliegt. Bevor wir weiter gehen, wird es wohl nöthig sein, alle wichtigen Einwürfe, welche sich gegen die Legenda maior machen lassen, zusammenzustellen. Hiebei werden natürlich auch die von den bereits genannten Forschern geltend gemachten Einwände berücksichtigt.

Mit Recht wird zunächst gegen Capitel 1 der Einwurf erhoben, dass in demselben uns die gewöhnliche Legendenschablone entgegentritt. Wir heben hervor: das ungemessene Lob der Eltern, wobei die Mutter ihrer Tugenden wegen, der Vater seines Reichthums halber gepriesen wird; die lange Kinderlosigkeit; die gefährliche Erkrankung des Kindes im fünften Jahre, seine Aufopferung im Kloster des heil. Georg zu

Venedig; sein erstaunliches Wissen während seiner ersten Schulzeit, die übrigens auch fünf Jahre währt. Man braucht da nur die ersten Capitel der Legenden des heil. Adalbert zu lesen, um fast alle diese Züge wiederzufinden.

Im 2. Capitel wird von einem allgemeinen Kreuzzuge gesprochen: ‚Factum est autem, ut ad imperium summi pontificis tota christianitas cruce signata ad sepulcrum domini Jerosolima se proficisci pararet.' Da hier thatsächlich an einen der grossen Kreuzzüge gedacht werden müsste, so könnte die Stelle erst am Anfange des 12. Jahrhunderts geschrieben worden sein. Damals wusste man aber genau, dass der erste Kreuzzug vor wenigen Jahren stattgefunden hatte; die obige Stelle setzt aber voraus, dass der erste Kreuzzug schon hundert Jahre früher stattfand. Daraus folgt, dass diese Stelle kaum im 12. Jahrhundert geschrieben wurde, sondern erst später anzusetzen ist. Damit fällt die ganze Erzählung dieses 2. Capitels von der Kreuzfahrt des Vaters des Heiligen, von seinem Tode und von der Umnennung des bis dahin Georg genannten Knaben durch den Abt des Klosters, in welchem er seine Erziehung erhält, auf den Namen Gerhard. Wieder werden wir hiebei an Adalbert erinnert, der ursprünglich Woitech hiess und vom Magdeburger Bischof den Namen Adalbert erhielt.

Was das 3. Capitel über das fromme und demüthige Leben Gerhards im Kloster des heil. Georg erzählt, sind die gewöhnlichen Phrasen.

Dasselbe gilt von ähnlichen Bemerkungen im 4. Capitel. Dass Gerhard, nachdem er schon zufolge der Nachrichten im 3. Capitel Prior geworden war, nachträglich nach Bologna auf die Universität geschickt wurde, dürfte Stilting mit Recht auffällig finden. Und ebenso bemerkt Büdinger, dass diese Stelle verdächtig sei, weil sie die Universität Bologna, von der am Ende des 10. Jahrhunderts keine Spur zu entdecken ist, in der Weise, wie sie seit dem 13. Jahrhundert eingerichtet war, kennt (ubi notabiliter egregieque in scienciis grammatice, philosophie, musice et decreti, omniumque liberialium scienciarum artibus instructi, quinto tandem anno revocati sunt . . .). Dass diese Lehrzeit wieder fünf Jahre dauerte, macht die Darstellung nicht glaubwürdiger.

Im 5. Capitel übernimmt er mit Widerstreben die Abtwürde; wieder ein Zug, der oft genug vorkommt. Was sodann

über seinen Entschluss, nach Palästina zu ziehen, erzählt wird, ist völlig unverdächtig. Dagegen finden wir in der folgenden Darstellung seiner Reise und deren Unterbrechung (Cap. 5 u. 6) manches Auffällige. Zwar ist Büdingers zweifelnde Bemerkung, welche sich an die Erwähnung des Martinsklosters schliesst, unbegründet. Denn die Legende berichtet nicht, dass Gerhard vom Sturme in das Kloster des heil. Martin verschlagen wurde, sondern es heisst nur: ‚unde applicuerunt cuidam monasterio, in quo contigit dominum Rasinam abbatem monasterii s. Martini, olim amicum suum peculiarem, adesse'. Die Reisenden fanden also in einem (ungenannten) Kloster den Abt von St. Martin. Es ist also ganz gleichgiltig, ob dieses ungenannte Kloster an der dalmatinischen Küste liegt, und ebenso belanglos, dass es dort kein Martinskloster gegeben habe. Wichtig ist aber, was dieser Rasina unserem Gerhard sagt, sobald er von dessen Entschluss, nach Jerusalem zu ziehen, Kunde erhält: ‚Nunquam enim legimus aliquem monachum claustralem pro huiusmodi negocio Jerosolimam quesivisse, exceptis duntaxat gyrovagis. Laicis enim hec via constituta est pro terra sancta preliandi, monachis vero alia, quam caritas vestra non ignorat. Ibi enim cruciferi pugnare tenentur. Ibi vituperabunt Judei genitricem salvatoris nostri te presente, quod tibi nequaquam utile erit audire. Ne putes, ut te velim reprehendere, sed ideo tantum confero, ut animadvertas et mente pertractes utrum bene egeris, an non. Qui erubescens ait: sicut fuerit voluntas in celo, sic fiat, memorans dictum illud evangelicum: capillus de capite vestro non peribit.' Aus dem Umstande, dass nach dieser Stelle die Jerusalemfahrt bereits den Mönch in Verruf brachte, schliesst Büdinger und Marczali, dass sie in spätere Zeit gehören müsste (13. Jahrhundert). Auch der Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, dass die ganze Stelle späte Interpolation sei. Ja wir können sogar mit grosser Bestimmtheit auch die Quelle nachweisen, woher der Interpolator das Vorbild zu seiner Kritik der Kreuzzugsidee schöpfte. Wir haben schon oben an zwei Stellen darauf verwiesen, dass die eingeschobenen Stellen grosse Verwandtschaft mit der Adalbertlegende zeigen. Nun erinnern wir daran, dass, wie Gerhard seine Abtwürde aufgab, um nach Jerusalem zu ziehen, so auch Adalbert, nachdem er seinen Bischofssitz verlassen hatte und nach Italien gekommen war, nach Jerusalem pilgern wollte. Wie Gerhard, so ist aber auch

er unterwegs durch einen Abt zurückgehalten worden. Und wie Abt Rasina unserem Gerhard zuspricht, so lesen wir auch in der Vita s. Adalberti:[1] ‚Post paucos autem dies cum iter coeptum agere vellet, accessit ad eum illius loci abbas, et cum ipso admodum inlustres viri, haec consilia velut ab divina arce ferentes: viam, inquiunt, quam acquirendae beatitudinis causa coepisti, longe est a recta via et ab illa, quae ducit ad vitam. Perplexitatibus quippe fugacis saeculi carere magni animi est; sed cotidie loca nova mutare minus laudabile est. Sicut enim hiberni maris inconstancia malum nautis, ita vagatio de loco in locum periculum suis sequacibus minatur. Stare autem loco et supernis usibus eo liberius perfrui, non nos, sed praecepta maiorum virorumque forcium exempla tibi dicunt. Quod consilium providus heros non secus quam divinitus datum accipiens, ibi finem laboris et errabundae vagationis ponere cogitavit.‘ Auch hier wird also die Pilgerschaft als unlöbliches Vagieren, dagegen das Ausharren am Orte als verdienstlich bezeichnet, diese Belehrung aber auch hier von dem Empfänger derselben als göttliche Schicksalsfügung betrachtet. So finden wir zwischen der Interpolation der Gerhardlegende und der Darstellung der Adalbertlegende ganz unverkennbare Beziehungen. Die Adalbertlegende beizuziehen, lag dem Interpolator nahe: hat doch auch der heil. Adalbert in Ungarn gewirkt, nachdem er jene Pilgerfahrt aufgegeben hatte und später nach Böhmen zurückgekehrt war. Und so verweist auch Rasina unseren Gerhard im 6. Capitel schliesslich auf Ungarn. So scheint alles, was in der Legenda maior von der Irrfahrt Gerhards, seinem Zusammentreffen mit Rasina und der Verhandlung mit demselben erzählt wird, eine Nachbildung der Adalbertlegende zu sein.

Die Nachricht, dass Adalbert in Ungarn gewirkt hat, entnahm der Interpolator aber nicht der Adalbertlegende — denn diese lag ihm wohl nur in der Redaction des Canaparius vor, wo von der Ungarnmission nichts vorkommt[2] — sondern aus der Stephanlegende. Dass er diese gekannt und benutzt hat, geht aus dem Capitel 7 deutlich hervor. Sobald Gerhard nach Ungarn kam, trifft er mit dem Bischofe Maurus von Fünf-

[1] Vita s. Adalberti von Canaparius, Cap. 14.

[2] Ueber das Wirken Adalberts in Ungarn erzählt Brun in seiner Adalbertslegende, Cap. 16.

kirchen zusammen. Welcher Anachronismus in dieser Nachricht liegt, ist bereits von Büdinger und Marczali betont worden; in den Annales veteres Ungarici lesen wir nämlich:[1] ‚1030 Gerhardus episcopus ordinatur. — 1036 Maurus episcopus est effectus.' Nun weiss aber die Legende auch zu erzählen, dass Anastasius Waradiensis (von Pecsvarad bei Fünfkirchen) nach Fünfkirchen kam, und fährt dann fort: ‚Inter mutua autem colloquia ait Anastasius abbas: auctore namque deo tempore huius venerabilis regis nos venientes in hoc regnum primi predicavimus populo verbum dei, et nunc, licet immeriti, facti sumus tu episcopus, ergo vero abbas. . . . Ad hoc vero respondit episcopus dicens: tu, inquit, abba nosti, a diebus quibus sanctus Adalbertus magister noster intravit regnum Ungarie, qui hunc regem, adhuc cum parvulus esset, erudivit, et nunc in iuvenili etate constitutum scimus cunctis cum eo habitantibus benefacientem.' Aus dieser Stelle ist die Bekanntschaft des Interpolators mit der Stephanlegende zur Evidenz bewiesen: ihr hat er die Nachrichten von der Thätigkeit Adalberts in Ungarn entnommen, und ihr verdankt er seine Kenntnis vom Abte Anastasius von Pecsvarad, als einem der ersten Glaubensboten in Ungarn.[2] Hiebei hat er sich auch hier eine Fälschung seiner Vorlage zuschulden kommen lassen, wenn er aus Adalbert geradezu den Erzieher Stephans macht, während die Stephanlegende denselben durch Adalbert nur getauft und in den Schoss der Kirche aufgenommen werden lässt.[3]

Ebenso wie alles bereits Angeführte aus den weitläufigen Reden und eingehenden Verhandlungen in Fünfkirchen, sind aber auch alle folgenden bis ins Einzelne gehenden Angaben (selbst die Stoffe gehaltener Predigten!) in Capitel 7—9 erfunden. Die mitgetheilte Unterredung Gerhards mit König Stephan zu

---

[1] Florianus, Fontes III, S. 208.

[2] Man vergleiche die Legende des heil. Stephan, verfasst vom Bischof Hartwich, Cap. 4—9 (Florianus, a. a. O. I, S. 36 ff.). Damit sind zu vergleichen die entsprechenden Capitel der Legenda maior (ebenda S. 13 ff.), wo aber Anastasius nur unter dem Namen Astrik erscheint. Darüber wird weiter unten im Texte noch gehandelt werden.

[3] Sowohl bei Hartwich als in der Legenda maior, Cap. 5, lesen wir bloss: Hunc (Stephanum) domino dilectus Adalbertus episcopus crismali baptismate secundum credulitatis sue veritatem intinxit et susceptor suus ipse fuit. Wahrscheinlich gab das ‚susceptor' Veranlassung, an ‚praeceptor' zu denken.

Alba wird als schlechte Erfindung eines mit den Verhältnissen wenig Vertrauten charakterisiert, wenn sich Gerhard dort folgendermassen vernehmen lässt (§ 8): ‚Ad vestre regie maiestatis dignacionem veni, peregrinus enim sum, Jerosolimam proficisci cupio, socios enim habeo, qui descendunt mecum in Danubio.' Wie passt diese Bemerkung für die aus dem Südwesten nach Stuhlweissenburg gekommenen Reisenden! Hat nun der Interpolator, wie aus der oben citierten Stelle hervorgeht, Adalbert zum Erzieher des heil. Stephan gemacht, so macht er auch Gerhard zum Lehrer Emerichs, worüber bekanntlich in dessen zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Legende kein Wort steht. Wenn weiter erzählt wird, dass Gerhard ‚tumultum populi fugiens heremum petiit, que vulgo Beel vocatur, ubi continuis septem annis . . . remansit, edificans sibi cellam . . .', so ist an dieser Notiz nichts auszusetzen; denn hier ist keine Rede von einem bereits bestehenden Kloster Bakonybél, was allenfalls ein Anachronismus wäre. Die angeknüpften legendarischen Erzählungen verwirft bereits Stilting (S. 715), während Batthiány sie freilich zu vertheidigen sucht (S. LIV f.).

Wir gelangen nun zum Capitel 10, in dem die Erzählung über Achtum, seine Taufe in Widdin, seine auf griechischem Einflusse beruhende Macht, seinen Kampf mit Stephan und seine Niederlage infolge des Verrathes des Chanadinus erzählt wird. Diese Darstellung scheint, wenn wir von den sagenhaften Zügen, die übrigens echter Volksüberlieferung entsprechen, absehen, durchaus der historischen Wahrheit zu entsprechen.[1] Es würde, wenn nur die inneren Kriterien berücksichtigt würden, wohl angehen, dieses Capitel als Bestandtheil der ursprünglichen Redaction der Legende anzunehmen; freilich ist es auffällig, dass diese doch mit dem Leben des Heiligen nur lose zusammenhängenden Begebenheiten so ausführlich erzählt werden. Vor allem aber ist Folgendes in Betracht zu ziehen: Es ist unstreitig, dass der Nationalchronist die Gerhardlegende um 1300 benutzte und aus derselben die dürftige Darstellung seiner Vorlage (der Gesta vetera) ergänzte. Man vergleiche darüber die ausführlichen Darlegungen weiter unten. Es ist uns auch bekannt, dass der Verfasser der natio-

[1] Man vergleiche über diesen Bericht meine Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte (Wien 1893), S. 3 u. 27 ff.

nalen Grundchronik eifrig bestrebt war, aus den ihm zugänglichen Quellen seine Erzählung zu bereichern. Nun findet sich in keiner der Redactionen der Nationalchronik auch nur ein einziges Wort über Achtum! Kann man annehmen, dass der Nationalchronist dessen ausführliche Geschichte gar nicht berücksichtigt hätte, wenn sie ihm in der Legende vorgelegen wäre. Man darf wohl mit voller Bestimmtheit annehmen, dass der Chronist in diesem Falle Achtum nicht mit Stillschweigen übergangen hätte; und somit fehlte offenbar die Erzählung über diesen Fürsten in der ihm vorgelegenen Redaction der Legende.

Vom 11. bis zum 16. Capitel wird sodann die Berufung Gerhards aus der Einöde und sein Wirken als Bischof bis zum Tode Stephans geschildert. Diese Erzählung ist zum grossen Theile glaubwürdig; doch findet sich auch hier mancher späte Zusatz. So ist z. B. das, was über die zu Gerhards Unterstützung aus verschiedenen Klöstern berufenen Mönche gesagt wird, wenigstens zum Theile unrichtig. Das Kloster Bakonybél ist erst 1037 von Stephan begründet worden, und somit können nicht gleich bei der Ernennung Gerhards zum Bischofe (1030) Mönche aus diesem Kloster ihm zur Seite gestellt worden sein.

Von Capitel 17 angefangen folgt die Darstellung der Wirren nach dem Tode Stephans, der Ermordung Gerhards, seiner Beerdigung und nachträglichen Ueberführung, sowie der Heiligsprechung. Die zahlreichen Wundererzählungen sind offenbar jüngeren Datums. Der letzte Abschnitt ist durch die in demselben genannten Jahreszahlen 1361 und 1381 genügend als neuerer Zusatz charakterisiert.

Dies sind ungefähr die Einwürfe, welche sich gegen den uns vorliegenden Text der Legenda maior erheben lassen. Mag man nun auch den einen oder anderen nicht gelten lassen, so bleiben noch immer genug, um die Annahme des zeitgenössischen Charakters dieser Redaction zu widerlegen. Einzelne dieser Interpolationen weisen auf das 13., ja auf das 14. Jahrhundert. Unstreitig muss man zugeben, dass wir es nicht mit der ursprünglichen Redaction zu thun haben, sondern mit einer jüngeren, erweiterten.

Nun entsteht die Frage: Ist die Legenda minor, die kürzere Biographie, die Vorlage der Legenda maior, oder ist sie aus dieser geflossen? Und da liegt das Verhältnis so klar zutage, dass der kritisch geübte Blick es erkennen muss. Von

allen Einwürfen, die wir gegen die Legenda maior erheben mussten, trifft kein einziger die Legenda minor! Da ist keine Spur von den allgemeinen legendenhaften Zügen in den Anfangscapiteln, die uns als spätere Nachbildung der Adalbertlegende erscheinen. Da findet sich nichts vom Kreuzzuge, nichts von der Universität Bologna, nichts von dem Zusammentreffen mit Rasina und von dessen den Ausführungen des Abtes von Monte Cassino nachgebildetem Eifern gegen Gerhards Pilgerfahrt. Auch keine Spur der Benutzung der Stephanlegende (Anastasius) ist da. Von den Genossen, ‚qui descendunt mecum in Danubio' (trotzdem sie von Südwesten nach Alba kommen), ist keine Rede, ebensowenig von der zweifelhaften Erziehung Emerichs durch Gerhard. Maurus erscheint nicht als Bischof, sondern bloss als Gefährte Gerhards in der Einsiedelei (nicht Kloster!) Beel. Die legendenhaften Ereignisse zu Beel werden nicht erzählt. Von Achtum finden wir keine Erwähnung, was damit übereinstimmt, dass diese Erzählung auch noch der den Nationalchronisten vorgelegenen Redaction gefehlt zu haben scheint. Von der Fülle der Wunder finden wir am Schlusse noch nichts, ebensowenig etwas aus dem Abschnitte, der sich deutlich als Zusatz aus dem 14. Jahrhunderte erkennen lässt.[1] Kurzum: die Legenda minor bietet uns eine einwandfreie Erzählung. Niemand wird es glaublich finden, dass das Fehlen aller Irrthümer und Fehler auf die sichtende Kritik eines späteren Epitomators der Legenda maior zu setzen ist. Das übersteigt durchaus die Höhe mittelalterlicher Geschichtsforschung; seit dem Ende des 15. Jahrhunderts liegt uns aber die Legenda minor bereits vollständig gedruckt vor.

---

[1] Der Schluss der Legenda minor lautet nach Stiltings Ausgabe: S. 723f. Cap. 12: Corpus quidem sanctum, dum in loco martyrii sui jaceret, nulla sorde commaculatum est . . . Qui ad sanctum corpus proveniens, tam nitidum lucidumque, ac si ipso die martyrium consumasset, invenerunt . . . ubi (am Grabe) multae gratiae catholicis viris emptae sunt, tamen non evidenter usque ad tempora Ladislai regis atque pontificis Laurentii, qui a beato viro quintus accepit cathedram. Cap. 14: . . . sanctum corpus elevatum est regis ac ducum humeris portantibus translatum, decenterque recolatum: ubi pro meritis tanti patris superna gratia per miraculorum exhibitionem largius coruscat. Praestante Domino nostro J. Ch., qui cum Deo Patre et Spiritu sancto vivit et gloriatur per omnia saecula saeculorum. Amen. — Man vergleiche mit dieser schlichten Darstellung die letzten Abschnitte der Legenda maior.

Aber noch mehr: Aus dem Auszuge, den Petrus de Natali um 1350 gemacht hat, geht es klar hervor, dass schon ihm die Legenda minor in derselben Gestalt vorlag. Vor allem stimmen aber mit ihr auch die bis ins 13. Jahrhundert zurück verfolgbaren Lectiones völlig überein. Sie weisen alle Eigenthümlichkeiten der Legenda minor auf und vermeiden alle anfechtbaren Nachrichten der Legenda maior. Damit ist aber das Bestehen der Legenda minor im 13., ja im 12. Jahrhundert gesichert. Nun erinnern wir uns noch daran, dass diese Redaction auch keine Nachrichten aus der Stephanlegende enthält, was bei der engen Beziehung der beiden Stoffe und der allgemeinen Bekanntschaft der Stephanlegenden im 12. Jahrhundert nur so gedeutet werden kann, dass die Gerhardlegende in ihrer ursprünglichen Fassung früher oder doch gleichzeitig mit der Legende des heil. Stephan verfasst wurde. Da nun die Nachrichten der Legende in dieser Gestalt nichts enthalten, was gegen ihre Abfassung bald nach der Heiligsprechung Gerhards (1083) sprechen würde, so dürfen wir sie wohl noch in das 11. Jahrhundert, und zwar in das Ende desselben setzen.

Man könnte nun vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht die kurzen Lectiones ursprünglicher als die Vita minor seien und ihr als Quelle vorlagen. Dies muss aber wohl zurückgewiesen werden. Man würde sonst für die zahlreichen verlässlichen Nachrichten, welche die Legenda minor bietet, und die in den Lectiones nicht enthalten sind, eine andere Quelle anzunehmen haben; diese müsste aber wieder eine Legende sein. Uebrigens tragen die Lectiones ganz offenbar den Charakter eines kurzen Auszuges an sich: sie sind aus der Legende gezogen worden, um am Feste des Heiligen vorgelesen zu werden. Hiezu war übrigens auch die kleinere Legende selbst bestimmt, wie sich dies aus ihrem Eingange ergibt.[1] Es erscheint somit gesichert zu sein, dass die Lectiones, wie sie im 13. Jahrhundert nachweislich schon in Ungarn verbreitet waren, als Auszug aus der Legenda minor aufzufassen sind.

Im 13. Jahrhundert entstand durch Erweiterung aus der Legenda minor die Legenda maior, wenn auch

[1] Dieser lautet nämlich: Gaudia quae Christi participibus dies hodierna contulit u. s. w.

nicht ganz in der uns vorliegenden Form. Dass sie nicht früher entstand, darauf verweist schon die Auffassung der Kreuzzugsidee; ferner auch die Bemerkungen über die Universität Bologna u. dgl. Für uns existiert hiefür aber auch noch ein anderer Beweis: der Abt von Pecsvarad wird in der gewiss der Stephanlegende entnommenen Stelle Anastasius genannt. Nun heisst aber noch in der ursprünglichen Redaction der Legende Stephans von Hartwich dieser Schüler des heil. Adalbert nur Astrik; der Zusatz ‚qui alio nomine Anastasius dictus est' wurde erst um 1200 durch den Schreiber des Pester Codex interpoliert; in der ungarisch-polnischen Chronik, welche die ältere ursprüngliche Redaction (aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts) benutzte und capitelweise ausschrieb, ist dieser Name ebensowenig wie in der Vita maior St. Stephani zu finden.[1] Man vergleiche:

Ungarisch-polnische Chronik (Bielowski, Mon. Pol. hist. I, S. 500):	Legende von Hartwich (Florianus, Fontes I, S. 44):
. . . quarto post obitum patris anno, divina commovente clementia, Astricum presulem ad limina sanctorum apostolorum misit . . .	Quarto post patris obitum anno, divina commovente clementia eundem Astricum presulem, qui alio nomine Anastasius dictus est, ad limina sanctorum apostolorum misit . . .

Ist nun aber die Entstehung der Legenda maior zufolge der angeführten Umstände nicht vor das 13. Jahrhundert zu setzen, so muss diese Redaction schon um 1300 existiert haben. Es ist nämlich kaum zweifelhaft, dass bereits eine erweiterte Redaction der Gerhardlegende dem Verfasser der nationalen Grundchronik (Ofner Minoritenchronik) vorlag und von diesem ausgeschrieben wurde. Auf dieses Verhältnis ist zwar an verschiedenen Stellen dieser Studien bereits hingewiesen worden. Es scheint aber nothwendig zu sein, auf diese Frage nochmals genauer einzugehen.

Die Nationalchronik beruht nach unseren Ausführungen[2] auf den Gesta Hungarorum vetera, die auch der Darstellung Kezas zugrunde liegen. Die knappe Darstellung dieser älteren

[1] Das Nähere über dieses Verhältnis in meinen Studien I, II u. III. Auch die Legenda maior kennt nur Astrik.

[2] Man vergleiche die vorangegangenen Studien VII—XII.

Vorlage, welche uns auch in Kezas kurzer Erzählung entgegentritt, hat der Verfasser der nationalen Grundchronik nachweislich aus verschiedenen Quellen erweitert, so aus den Annales Altahenses, ferner den ungarischen Legenden des heil. Stephan, Emerich und Ladislaus und den ‚Antiqui libri de Gestis Hungarorum'. Unter diesen Umständen ist es an und für sich naheliegend, dass auch die ausführlichen Mittheilungen über Gerhard, welche die Nationalchronik gegenüber Keza aufweist, aus der Legende herrühren. — Dieser Ansicht gegenüber stehen die Behauptungen, dass die Legende ihre Nachrichten aus der Quelle der Chronik (den Gesta) oder aus der Chronik selbst genommen habe.

Prüfen wir zuerst die Anschauung, dass die Legende aus den Gesta geflossen sei. Zunächst ist es doch nicht anzunehmen, dass die Gesta nur gerade über Gerhard besonders ausführlich gehandelt, Keza aber diese Nachrichten ausgelassen hätte. Ferner erscheint es uns doch sehr unglaublich, dass innerhalb der jedenfalls verhältnismässig knappen Darstellung der Gesta so viele Nachrichten über Gerhard jemals Platz gefunden hätten. Es ist vielmehr annehmbarer, dass in den knappen Gesta auch über Gerhard sich nur wenige Nachrichten fanden, wie noch jetzt bei Keza; was die Nationalchronik aber mehr bietet, ist Zusatz. Dazu kommt noch aber, dass die Legende eine von Keza abweichende Nachricht bietet, wo dieser ganz offenbar den Bericht seiner Vorlage (der Gesta) mittheilt. Nach Keza (§ 27 u. 28, Florianus, Fontes II, S. 83) kommen auf die Einladung der ungarischen Grossen, welche mit Peter unzufrieden waren, sofort alle drei jenseits der Karpathen weilenden arpadischen Brüder (Andreas, Bela und Leventha) nach Ungarn. Nach der Darstellung der Legenda maior s. Gerhardi und der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 92 u. 104) kehren dagegen nur die beiden älteren zurück, während der jüngste erst später nachfolgt. Es ist augenscheinlich, dass die Nationalchronik aus der Vita die Mittheilungen ihrer Vorlage (der Gesta) verbessert.[1]

[1] Die drei betreffenden Stellen lauten:

Keza.	Chronik.	Vita s. Gerhardi.
§ 27. Tunc in Chenad omnes in unum convenerunt, consilioque habito	Chr. Budense, S. 91. Tunc nobiles Hungarie . . . in Chanad in unum	§. 19. Ungari

Dass dem aber so ist, dass nicht die Legende die Chronik, sondern diese jene ausschreibt, dafür lassen sich weitere überzeugende Nachweise erbringen: Unter dem Wenigen, was bei Keza über Gerhard vor seinem Auftreten gegen Aba gesagt wird, erfahren wir, dass er ‚monachus prius fuerat de Rosacensi abbatia' (§ 29, S. 84 bei Florianus, Fontes II). Dieselbe Nachricht findet sich in der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 97). Mag nun diese Nachricht in beide genannten Chroniken aus der gemeinsamen Vorlage, den Gesta vetera, geflossen sein, oder vom Nationalchronisten aus Keza aufgenommen worden sein, jedenfalls hätte der Legendenschreiber diese Nachricht berücksichtigt, wenn sie ihm vorgelegen wäre. Mithin hat er nicht die Chronik ausgeschrieben.

Ein weiterer Grund für dieses Verhältnis ist folgender Umstand: Die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 93 u. 98) bringt mehrere interessante Nachrichten über Begebenheiten, die mit dem Heidenaufstande und insbesondere mit dem Gemetzel, dem Gerhard zum Opfer fiel, in Verbindung stehen. Es sind dies insbesondere die Mittheilungen über Janus, seine ‚dea' Rasdi und deren grässliches Ende; sodann die Notiz, dass es verboten war, sich mit dem Geschlechte der beiden Anführer des Heidenaufstandes (Vata und Janus) zu verschwägern; ferner die ausführliche Schilderung des Unterganges des Grafen Zonuk. Die Chronik hat wenigstens die ersten dieser Nachrichten nach ihrer eigenen Angabe ‚in antiquis libris de Gestis Hungarorum' gefunden.[1] Man darf wohl mit grosser Berechtigung annehmen,

communiter pro filiis Zar Ladislai transmittunt, unde ad regnum remearent. Qui cum in Pest advenissent ... statim ... per nuntios trium (!) fratrum proclamatur, quod. . . . §. 28. Tunc tres (!) fratres Albensem ingressi civitatem . . .	convenerunt consilioque habito totius Hungarie, nuntios miserunt solemnes in Rusciam ad Andream et Levente dicentes eis, quod tota Hungaria eos fideliter expectaret . . . Cum autem venissent (nur Andreas und Levente!) ad Novum Castrum . . .	miserunt solempnes nuntios post filios Wazul: Endre, Bela et Leventhe . . . petentes eos, ut de Polonia ad Ungariam venirent. Sicque Bela ibidem remanente, Endre et Leventhe (!) ad Ungariam venerunt. . .

[1] Wahrscheinlich rühren auch andere Nachrichten, welche die Nationalchronik in dieser Partie bietet, aus dieser verlorenen Quelle. Man vergleiche über dieselbe Studie XII.

dass der Legendenschreiber diese Nachrichten ganz gewiss in seine Arbeit aufgenommen hätte, wenn ihm die Nationalchronik vorgelegen wäre. Man findet aber in der Legende nur Vata genannt, während von Janus, dem zweiten Hauptanführer der Heiden, gar keine Rede ist; ebenso wusste der Legendenschreiber nichts von dem Verbote, ‚quod omnino prohibitum erat Christianis uxorem ducere de consanguineis Vata et Janus, quod . . . Hungarorum populum a fide Christi averterunt'; die Ermordung Zonuks wird nur kurz erwähnt.

Sehr wichtig ist die Betrachtung folgender Parallelstellen, weil sie beweist, dass die Legende nicht nur nicht aus der Chronik, sondern auch nicht aus deren Quelle, den Gesta vetera, schöpfte, wie dies in neuerer Zeit Heinemann im Neuen Archiv XIII, S. 69f., zu beweisen suchte. Die betreffenden Parallelstellen lauten:

Keza, S. 81.	Chr. Budense, S. 82.	Legende, S. 226.
(Alba) viros quinquaginta consiliandi causa in unam domum evocavit, quibus in eadem inclusis crimen non confessos nec convictos legibus caput fecit detruncari.	Cum enim rex Chanadini Quadragesimam celebraret, in eadem Quadragesima circiter quinquaginta viros nobiles sub pretextu consiliandi in quadam domo inclusit et ab armatis milibus fecit eos obtruncari nec contritos nec confessos.	Alba comes palacii . . . sanctis quadragesime diebus honestissimos quosque sui consilii viros fustibus et palis velut jumenta seu bruta animalia ausus est interficere.

Aus der Betrachtung dieser Stellen constatieren wir, dass 1. zwischen der Legende und Keza sich gar keine wörtlichen Anklänge finden, was doch an dieser Stelle, die dasselbe gleich ausführlich erzählt, bei gemeinsamer Quelle ganz unerklärlich wäre; denn man erinnere sich daran, dass auch Kezas Quelle die Gesta vetera waren. — 2. In den Nachrichten der drei citierten Stellen zeigt sich eine ganz merkwürdige Divergenz: die Vita führt die Zeit des Mordes an, Keza die Anzahl der Erschlagenen; die Vita bezeichnet die Ermordeten als Räthe Abas, Keza spricht nur vom Vorwande einer Rathsversammlung; die Vita erzählt die Art der Ermordung, Keza hebt hervor, dass die Ermordeten keine Schuld getragen hätten und auch keiner auf gesetzlichem

Wege überwiesen worden wäre. Da ist doch offenbar keine Spur derselben directen Quelle! Der Nationalchronist hat dagegen offenbar die Nachrichten der Gesta Hungarorum vetera, welche auch Keza vorlagen, mit jenen der Vita, welche aber sicher nicht auf die Gesta zurückgeht, verbunden, wobei er in unsinniger Weise die Bemerkung der Gesta über die nicht stattgefundene gerichtliche Ueberführung der Getödteten auf Beichte und Communion auslegt.[1] Es geht also aus dieser Betrachtung deutlich hervor, dass die Legende weder aus der Nationalchronik, noch aus deren Vorlage (den Gesta Hungarorum vetera) schöpfte, sondern dass vielmehr sie von dem Verfasser der Nationalchronik benutzt wurde, indem er aus ihr die knappe Darstellung seiner Hauptquelle (der Gesta) ergänzte.

Dasselbe ergibt sich auch aus folgenden Stellen:

Keza, S. 83 f.	Chr. Budense, S. 102.	Legende, S. 227.
Quidam autem istos fratres ex duce Wazul progenitos asseverant ex quadam virgine de genere Tatun non de vero thoro oriundos et pro tali missitalia illos de Tatun nobilitatem invenisse. Frivolum pro certo est et pessime enarratum. Absque hoc namque nobiles sunt et de Scitia oriundi, quia isti sunt filii Zar Ladislai.	Tradunt quidam istos tres fratres filios fuisse Vazul ducis ex quadam puella de genere Tatun non de vero thoro ortos esse et ob hanc coniunctionem illos de Tatun nobilitatem accepisse. Falsum pro certo est et pessime enarratum; absque namque hoc sunt nobiles, quia isti filii sunt Calvi Ladislai.	Ungari miserunt solempnes nuntios post filios Wazul: Endre, Bela et Leventhe, qui erant de genere sancti Stephani, petentes eos, ut de Polonia ad Ungariam venirent (von der anderen Ansicht über die Abstammung findet sich kein Wort!).

In der Legende finden wir also gerade diejenige Ansicht über die Abstammung der drei arpadischen Brüder als bestimmt hingestellt, welche bei Keza und in der Chronik auf das schärfste bekämpft und verworfen wird; ja der Legendenschreiber erwähnt mit keinem Worte der anderen Anschauung, die nach

[1] So fasst bereits Muglen die Stelle in der Nationalchronik auf: „. . . vnd liess sie gar enthaubten an alle peicht" (S. 43 der Ausgabe von Kovachich).

der Chronik die allein richtige ist. Das wäre doch ein ganz eigenthümlicher, ja unerklärlicher Vorgang. Wir dürfen daraus schliessen, dass die Chronik dem Legendenschreiber nicht vorlag, denn es ist gar kein Grund vorhanden, dass derselbe gegenüber seiner Quelle gerade die von derselben auf das bestimmteste verworfene Ansicht aufgenommen hätte, da ihm doch dieselbe Quelle eine für ihn ebenso annehmbare andere bot. Zieht man ferner den Umstand in Betracht, dass die Polemik gegen die Abstammung der drei Arpaden von Vazul sich in Keza und in der Nationalchronik findet, so kann man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieselbe bereits in der gemeinsamen Quelle beider, den oft genannten Gesta Hungarorum vetera, stand. In diesem Falle wären die eben besprochenen Stellen ebenso wie die vorhergehende ein Beweis auch für den Umstand, dass die Legende auch nicht die Gesta vetera ausschrieb. Für jeden Fall ist ganz offenbar die Anschauung, dass die drei arpadischen Brüder Söhne des Vazul waren, die ältere; denn gegen sie streitet bereits Keza und die Nationalchronik, und vielleicht kämpften dagegen bereits auch die älteren Gesta Hungarorum, wie eben ausgeführt worden ist. Dagegen ist die Behauptung, dass diese drei Arpaden Söhne des Zar Ladislaus seien, ganz offenbar die jüngere oder erst später in die Jahrbücher aufgenommene. Dass aber diese, wenigstens seit Keza (1270) verbreitetere Version, trotzdem der Gerhardlegende (auch in der erweiterten Form) nicht bekannt ist, spricht für deren Entstehung im 13. Jahrhundert.

Schliesslich sind noch folgende Stellen in Betracht zu ziehen:

Keza, S. 83.	Chr. Budense, S. 92—94.	Legende, S. 227 f.
Qui (Andreas, Bela et Lewenta) cum in Pest advenissent absconse sicut poterant, statim	Cum autem (Endre et Levente) venissent ad Novum Castrum, quod Aba rex construxerat, ecce universa multitudo Hungarorum catervatim confluxit ad ipsos et instinctu diabolico inflammati, pervicaciter petiverunt ab Endre et Levente, quod permitterent	Sicque Bela ibidem (Polonia) remanente, Endre et Leventhe ad Ungariam venerunt. Confluxitque ad eos universa multitudo Ungarorum in civitate Pest. Qui instinctu diabolico. . . . fast wörtlich dasselbe; nur steht neben

universum populum ritu paganorum vivere, episcopos et clericos occidere, ecclesias destruere, christianam fidem abiicere et ydola colere. Permiseruntque eos secundum desideria cordis eorum, ut irent et perirent in adinventionibus antiquorum patrum suorum; aliter enim non pugnabant contra Petrum regem pro Endre et Levente. Primus autem inter renatos nomine *Vata, de castro Belus*, dedicavit se demoniis, radens caput suum *et cincinnos demittens sibi per tres partes* ritu paganorum. *Cuius filius nomine Janus* . . .

Vata (S. 229, Wiener Handschr. fol. 101 a) auch die Namensform Bacha; ferner fehlt die Nachricht, dass dieser de castro Belus war, und ebenso die Nachricht über die Wiederannahme der heidnischen Haartracht. Es sind dies wohl schon aus den *Antiqui libri* entnommene Mittheilungen (siehe unten!)

. . . ritu paganorum. Sic-

es folgt die Erzählung über dessen Treiben, seine ‚*dea*‘ *Rasdi* und deren grässlichen Tod, der Bericht nach den ‚*Antiqui libri de Gestis Hungarorum*‘ über das Eheverbot mit der Familie des Vata und Janus (man vergleiche darüber oben S. 30), quod Hungarorum populum a fide Christi averterunt.

alle diese Nachrichten fehlen; der Chronist hat sie aus dem *Antiqui libri* in den Text der Legende interpoliert.

Tunc igitur detestabili et execrabili ammonitione illius Vate, omnes populi libaverunt se demonibus et ceperunt comedere equinas pulpas et omnino pessimas facere culpas, tam

que omnes fecerunt et demonibus libaverunt et ceperunt u. s. w.

	quippe clericos, quam laicos catholice fidei servatores interfecerunt et quam plures ecclesias dei destruxerunt.	wie in der Chronik destruere, et
	Deinde contra Petrum regem rebellantes, universos Teutonicos et Latinos, qui in officiis diversis prefecti per Hungariam sparsi fuerant, turpi neci tradiderunt.	
in curia Petri regis una nocte in equis velocibus per nuntios trium fratrum proclamatur, quod	Mittentesque in Petri castra in equis velocissimis nocte tres precones, qui deberent proclamare edictum et verbum dominorum Andree et Leventhe,	precones proclamare edictum Endree et Leventhe, ut episcopi cum clericis
omnes Teutonici et Latini, ubicunque inventi perimantur et resumatur ritus paganismus.	ut ipsi episcopi cum clero sint necati; decimator trucidetur; traditio resumatur paganisma; penitus obolenda sint collecta; cum suis Teutonicis et Latinis Petri pereat memoria in eternum et ultra.	et monachis et Christianis interficiantur et memoria eorum pereat in eternum et ritus patrum nostrorum reassumatur.
Mane ergo facto scistitatus Petrus facti causam pro certo recognovit, ipsos esse in Hungaria. . . .	Mane igitur facto sciscitatus est rex rei factum et certissime experiens, quod isti fratres redissent . . .	Quo audito sanctus Gerhardus . . .

Wer diese Parallelstellen durchsieht, wird zu der Erkenntnis gelangen, dass nicht die Legende aus der Chronik oder deren Quelle geschöpft hat, sondern die Chronik die Nachrichten ihrer Quelle (der Gesta vetera) aus der Legende (und den Libri Antiqui) erweitert hat. Nur daraus erklärt es sich, dass die Legende z. B. von den in der Chronik im Anschlusse an Keza (und die Gesta) genannten Teutonici und Latini nichts aufweist; so erklärt es sich auch, dass sie nicht die aus der Gesta herrührende Nachricht von der Wiederkehr aller drei

Brüder (siehe Keza!) aufweist, sondern nur von der Wiederkehr des Andreas und Leventha spricht; diese Version hat natürlich dann die Chronik mit den anderen Nachrichten aus der Legende entnommen, nicht aber verkehrt. Darüber ist übrigens schon oben gehandelt worden.

Wir sind mithin zum bestimmten Schlusse gekommen, dass die Legenda maior schon dem um 1300 schreibenden Nationalchronisten vorlag; und da wir anderseits früher gefunden haben, dass diese Redaction nicht vor 1200 (der Entstehung des Pester Codex der Stephanlegende von Hartwich) entstanden sein kann, so ist die Herstellung der Legenda maior im 13. Jahrhundert sichergestellt. Dem entspricht auch, worauf bereits oben verwiesen worden ist, die Art, wie in der Legende von der Kreuzzugsidee und der Universität Bologna gesprochen wird. Das Capitel über Achtum scheint erst später aufgenommen zu sein, weil beim Nationalchronisten sich davon keine Spur findet. Diejenigen Partien, welche den Heiligen mit dem Georgskloster in Venedig in Verbindung bringen, mögen ebenfalls erst später, und zwar vielleicht in diesem Kloster selbst, hinzugefügt worden sein (s. oben S. 8). Der letzte Abschnitt, in welchem die Jahreszahlen 1361 und 1381 vorkommen, ist durch dieselben als Zusatz des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts gekennzeichnet.

Wenn aber auch die Legenda maior erst spät entstanden ist und die meisten ihrer Erweiterungen gegenüber der Legenda minor, besonders insofern sie weitere Einzelheiten aus dem Leben des Heiligen enthalten, verworfen werden müssen, so liegt durchaus kein Grund vor, dass wir auch ihre Nachrichten über Achtum und den Heidenaufstand bedingungslos als unglaubwürdig bezeichnen. Für die Nachrichten über den Heiligen stand eben dem Interpolator neben der älteren Legende gewiss keine ausführlichere Quelle zur Verfügung: er hat sie vielmehr erfunden, anderen Heiligenleben entlehnt oder auch, wie die Wunder, aus der Tradition übernommen. Dagegen konnte er für die politische Geschichte und das staatliche Leben in älteren Chroniken Belehrung finden und aus diesen Quellen uns Nachrichten aufbewahren. So erscheint alles, was in der Legenda maior § 10 über den Fürsten Achtum, sein von der Körös bis Widdin und Severin sich erstreckendes Gebiet, seine auf byzantinischem Einfluss beruhende Macht, endlich seinen Kampf mit Stephan

erzählt wird, durchaus glaubwürdig.[1] Diese Verhältnisse berührt von den uns bekannten ungarischen Quellen nur noch der anonyme Notar, wie dies bereits in der Studie IX, S. 378 ausführlich dargethan worden ist. Wir sind dort zum Schlusse gekommen, dass der Anonymus entweder die Legende des heil. Gerhard oder, was wohl das Richtigere ist, eine dieser nahestehende Quelle vor sich hatte; im letzteren Falle hätte man jedenfalls an die Aufzeichnung zu denken, der auch der Interpolator der Legende seine Nachrichten entnahm. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses scheitert an dem Umstande, dass der Anonymus die mit Achtum zusammenhängenden Nachrichten nur in vorgreifenden Bemerkungen berührt, seine Darstellung aber nicht mehr in dessen Zeiten reicht; so bieten sich zu wenig Vergleichspunkte dar. Ebenso erscheint die Erzählung der Legenda maior über den Heidenaufstand, dem der Heilige zum Opfer fiel, völlig glaubwürdig.[2] Die Erzählung der Legende stimmte offenbar in den Hauptzügen mit jenen ‚Antiqui libri de gestis Hungarorum' zusammen, welche der Verfasser der nationalen Grundchronik neben der Legende benutzt hat, und aus denen er nur noch in wenigen Zügen die Darstellung der Legende vervollständigte. Es ist darüber bereits oben gehandelt worden.

Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass aus der Kürze der älteren Legendenredaction, insbesondere deren geringerer Fülle an Nachrichten zur politischen Geschichte, durchaus kein Zweifel gegen ihr höheres Alter entstehen kann. Ist

---

[1] Hiezu sind meine ‚Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte' (Wien, 1893), besonders Nr. I und II, zu vergleichen. — Die ältere Redaction der Gerhardlegende nennt Achtum nicht und geht überhaupt über diese Verhältnisse rasch hinweg. Im § 3 lesen wir bloss (S. 722): Interim praefatus rex Stephanus ut robustissimus Josue impietatum gentium delevit crudelesque paganorum mores superavit ac plurimorum corda ad recipienda sanctae fidei semina praeparavit. Videns autem rex regnum suum pacis tranquillitatem adeptum servum domini ab heremo revocavit . . .

[2] Aba wird in der älteren Legende nicht mit Namen genannt. Wir lesen in derselben, § 7 (S. 723), nur: . . . fidem ac dilectionem conjurassent, unus ex iis dejecto rege regalem cathedram injuriose usurpavit. — Der Aufstand der heidnischen Partei wird nur kurz erzählt, § 10 (S. 723): Uno lustro evoluto secundoque inchoante, praedicta seditio exorta est. In qua dum ad Albam regiam urbem vir Dei remearet, in ecclesiam sanctae Sabinianae . . .

es uns doch bekannt, um von anderen Fällen abzusehen, dass auch die älteren Stephanlegenden dürftig sind und insbesondere zur Staatsgeschichte sehr wenige Nachrichten bringen. Noch mehr gilt dies von der Legende des heil. Emerich, über die wir in der nächsten Studie handeln werden. Dies lässt sich leicht aus dem Geiste der Legendenschreiber und dem Zwecke ihrer Aufzeichnung erklären.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse.

Von der Legende des heil. Gerhard sind zwei Redactionen zu unterscheiden: eine minor und eine maior. Erstere ist wohl schon am Ende des 11. Jahrhunderts entstanden, sie ist durchaus glaubwürdig und daher trotz ihrer Dürftigkeit wertvoll. Dem Verfasser dieser Vita war noch keine der um dieselbe Zeit entstandenen Stephanlegenden bekannt. Frühzeitig sind als Auszüge aus dieser Legende die sogenannten Lectiones entstanden, welche wie übrigens auch die Legenda minor, zum Verlesen am Feste des Heiligen bestimmt waren. Nachweislich sind diese Lectiones schon im 13. Jahrhundert in Ungarn verbreitet. Durch Erweiterung der Legenda minor ist die grössere Legende geschaffen worden, und zwar dem Haupttheile nach im 13. Jahrhundert: sie benutzte schon die um 1200 entstandene, im Pester Codex erhaltene Redaction der Stephanlegende von Hartwich und wird anderseits bereits um 1300 vom Verfasser der nationalen Grundchronik (Ofner Minoritenchronik) ausgeschrieben. Als Werk einer so späten Zeit wird die Legenda maior auch durch allerlei Einzelheiten ihres Inhaltes charakterisiert, so durch ihre Auffassung der Kreuzzugsidee und ihre Bemerkungen über die Universität Bologna. Uebrigens scheint die Umarbeitung nicht durch eine Hand und auf einmal erfolgt zu sein: so dürfte das Capitel über Achtum erst nach dem Jahre 1300 eingefügt worden sein, weil der Nationalchronist nichts von dessen interessantem Inhalte aufweist, wiewohl er sonst vieles aus der Legende aufnahm. Ferner scheinen die zahlreichen Nachrichten, welche den Heiligen mit Venedig und insbesondere dem Georgskloster daselbst in Verbindung bringen, darauf hinzuweisen, dass sie in diesem Kloster hinzugefügt wurden. Dass man hier an dem Heiligen in späterer Zeit grosses Interesse nahm, ist sichergestellt. Der letzte Abschnitt

der Legende, in welchem die Jahreszahlen 1361 und 1381 vorkommen, ist durch dieselben als Zusatz des ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts gekennzeichnet.

XIV.

Die Legenden des heil. Emerich.

Die von Endlicher in seinen Monumenta Arpadiana, S. 193ff., aus demselben Mondseer Codex abgedruckte Legende des heil. Emerich, welcher auch die Legende Stephans von Hartwich und die erweiterte Biographie Gerhards enthält, bot, wie es schien, ganz unlösbare Widersprüche. Einerseits finden sich nämlich in derselben ganz deutliche Hinweise, dass dieses Heiligenleben um 1100 verfasst worden sei, anderseits bot das Anfangscapitel bestimmte Anzeichen, dass es erst um 1200 geschrieben wurde. Es sei gestattet, auf diese Schwierigkeiten hier näher hinzuweisen; denn sie waren darnach angethan, die Ergebnisse unserer ersten Studie ebenso zu erschüttern, wie ihre Lösung nur dazu beitragen kann, dieselben zu befestigen.

In der oben citierten Studie[1] ist bekanntlich bewiesen worden, dass man von der ursprünglichen, vom Bischofe Hartwich am Anfange des 12. Jahrhunderts besorgten Neubearbeitung der Legende des heil. Stephan die spätere weit verbreitete Fassung dieser Redaction wohl unterscheiden müsste: alle diese jüngeren, allgemeiner bekannten, von einander wenig abweichenden Handschriften gehen nämlich auf den erst um 1200 geschriebenen Pester Codex zurück; die ursprüngliche Redaction ist aber nur in der sogenannten ungarisch-polnischen Chronik erhalten, welche eigentlich nichts anderes ist als die echte Legende von Hartwich mit geringen Aenderungen und wenigen Zusätzen am Anfange und am Ende. Der Hauptunterschied zwischen der echten Legende von Hartwich und der auf den Pester Codex zurückgehenden erweiterten Redaction ist, dass jene nur die Vita maior benutzte und interpolierte, diese in den so hergestellten Text aber auch Stellen

[1] Vgl. dazu auch Studie III.

aus der Vita minor einschob. Dies liess sich scharf beweisen, denn von allen Stellen der Vita minor, welche in der von uns als jünger bezeichneten Redaction der Legende von Hartwich enthalten sind, findet sich im Contexte der ungarisch-polnischen Chronik keine einzige, auch nicht dann, wenn diese Entlehnungen aus der Vita minor zwischen zwei aus der Vita maior entnommenen Stellen stehen. Dagegen findet man in den wenigen der Legende Stephans entnommenen Sätzen, welche das erste Capitel der Emerichlegende enthält, auch einen Satz aus der Vita minor. Man vergleiche:

Vita maior s. Stephani.	Ungarisch-polnische Chronik.	Pester Codex.	Legende Emerichs.
§ 5. Hunc (Stephanum) deo dilectus Adalbertus episcopus crismali baptismate secundum credulitatis sue veritatem intinxit et susceptor eius fuit. Nomen sibi impositum est Stephanus . . . (Deutung des Namens) . . .	Cap. 4. Hunc deo dilectus Adalbertus episcopus chrismali baptismate secundum credulitatis suae virtutem intinxit et ei nomen Stephanus imposuit.	§ 5. Hunc domino dilectus Adalbertus episcopus crismali baptismate secundum credulitatis sue veritatem intinxit et susceptor suus ipse fuit. Nomen sibi impositum est Stephanus.	
		. . . Strigoniensi vero oppido nativitatis exordium habuit, et puer adhuc scientia grammatice artis ad plene imbutus est.	. . . clarissime effulsit. Puer quoque nutritus *diligenti* custodia, primo omni sciencia grammatice artis imbutus est . . .
Crevit infans regali nutritus educatu, qui transvadata pueritia, postquam primum adolescentie gradum transcendit, convocatis pater suus Hungarie primatibus . . .	Crevit infans *diligenti* nutritus educatu, quem transacta pueritia convocatis pater suis Ungariae primatibus . . .	Crevit infans *diligenti* et regali nutritus educatu, qui transacta pueritia, postquam gradum adolescentie primum ascendit, convocatis pater suus Hungarie	

Die Nachrichten über den Geburtsort Stephans und seinen Unterricht in der Grammatik, welche die Vita maior und die ungarisch-polnische Chronik (echte Legende von Hartwich) nicht enthalten, hat der Pester Codex aus der Vita minor s. Stephani[1]

---

[1] § 3: Hic Strigoniensi oppido nativitatis exordium habuit et puer adhuc scientia grammatice artis ad plene imbutus est.

entlehnt. Aus dieser späten, um 1200 entstandenen Pester Redaction hat der Schreiber der bei Endlicher gedruckten Emerichlegende geschöpft, indem er das, was dort vom Vater gesagt wird, von dem Sohne behauptet. Dass aber dieser sorglose Schreiber nicht etwa aus der Vita maior und der Vita minor schöpfte, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass er mit der Hartwich'schen Legende das *diligenti* gemeint hat. Uebrigens gebraucht er auch in den folgenden Zeilen, wo er nach der Stephanlegende die Abfassung des ‚Liber de institutione morum' bespricht, für ‚verfassen' den Ausdruck ‚composuit', den man auch in den Legenden von Hartwich findet, nicht aber ‚constituit', welchen die Vita maior aufweist. Mithin kann das erste Capitel dieser Redaction der Emerichlegende nicht vor dem 13. Jahrhunderte geschrieben worden sein.

Andererseits weisen die anderen Capitel der Legende gerade sehr deutlich auf die Entstehung am Anfange des 12. Jahrhunderts hin. Die Stellen, welche hier in Betracht kommen, sind folgende: Schon die Worte im 2. Capitel ‚Pannonia autem nostris fere temporibus ad fidem venit' lassen darauf schliessen, dass der Verfasser dem 11. Jahrhunderte nicht allzu fern gestanden sein könnte. Aus der Erzählung des § 7 ‚Nec hoc pretereundum puto, quod aliquando Constantinopolim cum Almo duce commoranti . . .' folgt, dass der Verfasser ein Zeitgenosse des Herzogs Almus war. Auf eine nähere Zeitbestimmung der Anwesenheit in Constantinopel — man nimmt gewöhnlich das Jahr 1109 an — darf man wohl nicht eingehen, weil wir kaum behaupten können, dass Almus nicht vielleicht auch schon früher in Byzanz sich aufgehalten hätte. Am wichtigsten ist für die Zeitbestimmung das Capitel 8. Dieses beginnt nämlich der Legendenschreiber mit den Worten: ‚Unum autem de egregiis miraculis, quod postmodum in diebus nostris pro confessore suo deus revelare dignatus est, nostre narracioni assumimus . . .', und in der Folge wird für dasselbe Ereignis die Zeitbestimmung ‚regi Ladislao, qui tunc temporis Pannonie prefuit' gesetzt. Daraus geht hervor, dass der Erzähler ein jüngerer Zeitgenosse des Königs Ladislaus war und nach dessen Tode die Legende schrieb.

So bot die bei Endlicher edierte und allein allgemeiner bekannte Redaction der Emerichlegende eine ganz besondere Schwierigkeit, welche freilich — wie es scheint — bisher nur

dem Schreiber dieser Zeilen auffiel. Der Schlüssel zur Lösung dieser Frage ergab sich erst, als ihm eine andere Redaction der Legende bekannt wurde.

Diese andere Redaction ist unstreitig zugleich die ältere. Ihr wichtigster Repräsentant ist der Reuner Codex des 13. Jahrhunderts. Ferner findet sie sich vor allem noch in der uns bereits bekannten Corsendonk'schen Handschrift, in welcher auch die ältere Redaction der Gerhardlegende enthalten ist. Gedruckt ist diese ältere Form der Emerichlegende bereits in der uns ebenfalls schon bekannten Sammlung ‚Legende sanctorum regni Hungarie in Lombardica historia non contente' aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und ebenso in der Krakauer Legendensammlung von 1511. Aus letzterer hat sie Florianus in seinen Fontes I, S. 129 ff., abgedruckt. Den Reuner Codex haben jetzt die Acta Sanctorum (Nov. Tom. II, Pars I, S. 478 ff.) ihrer Edition zugrunde gelegt; hier findet sich auch ein ausführlicheres Verzeichnis der Handschriften und Drucke.[1]

In dieser älteren Redaction lautet das 1. Capitel ganz anders. Da ist keine Spur von der Benutzung der Legende von Hartwich; ja dem Verfasser der Legende ist überhaupt keine der Lebensbeschreibungen Stephans bekannt, so dass er wenn auch nicht vor der Abfassung derselben geschrieben haben mag, so doch gleichzeitig oder bald nachher, bevor die Stephanlegenden bekannter wurden.[2] Dies passt gut auf die schon oben bestimmte Entstehungszeit der anderen Capitel. Uebrigens findet sich auch in diesem 1. Capitel eine andere Bemerkung, welche auf eine so frühe Abfassung hinweist.[3] Das

---

[1] Die hier mit B 4 bezeichnete Handschrift (apographum codicis olim Lunaelacensis saeculi XV ineuntis) und der mit C 2 bezeichnete Codex der Wiener Hofbibliothek (olim Lunaelacensis) sind wohl als einer gemeinsamen Quelle entsprungen anzusehen.

[2] Ueber die Auffassung der Stelle vgl. Florianus, Fontes I, S. 232 und Acta Sanctorum, a. a. O., S. 479.

[3] Darauf verweist auch folgender Umstand: Im 8. Capitel der jüngeren Redaction wird nur berichtet, dass der Sünder, dessen Kette sich am Grabe Emerichs löste, ‚ad vicarium sancti Petri, qui Romane sedi tunc prefuit' gekommen sei; in der älteren Redaction wird hier ausdrücklich Hildebrant, also Gregor VII., genannt. Folglich ist die Erzählung nach dessen Tode niedergeschrieben worden, aber nicht allzu lange später, weil die ganze Begebenheit als ‚in diebus nostris' geschehen bezeichnet wird.

Capitel lautet nämlich: ‚Postquam unigenitus dei filius omnipotentis post ascensionem suam per apostolice predicationis verba cunctis gentibus solatium sue visitationis impendens, eas a tenebris ad fidei lumen convocaverat, novissimis ut ita dicam temporibus, per melifluam beati Stephani primi regis nostri providentiam tocius Pannonie regnum lumen veritatis agnovit: ipse enim est noster rex et apostolus; ipse quoque de iure diabolice potestatis exemptos ad veri dei cognitionem perduxit. Et quia eius Gesta sunt inerrabilia, nec nostri ingenii congruit parvitati, iustius et utilius visum est, quatenus filii eius beati Emerici pro modulo nostre possibilitatis edisseramus insignia.‘

Damit ist die oben bezeichnete Schwierigkeit gelöst. Das 1. Capitel der Mondseer Handschrift des 15. Jahrhunderts und der ihr verwandten Manuscripte ist erst ein späterer Zusatz, der auf Grundlage der Pester Redaction der Hartwich'schen Legende gemacht worden ist, also erst nach dem Jahre 1200. Die anderen Capitel stimmen in beiden Redactionen überein und sind wie das 1. Capitel der älteren Legende am Anfange des 11. Jahrhunderts abgefasst worden. Wie wenig historische Nachrichten die Legende auch in ihrer älteren Redaction bringt, ist bekannt. Nicht einmal die uns aus den Hildesheimer Jahrbüchern zum Jahre 1031 bekannten Todesumstände und das Todesjahr[1] des Prinzen finden sich hier verzeichnet. Es erklärt sich dies aus dem Umstande, dass der Autor ganz offenbar nur aus der mündlichen Ueberlieferung schöpfte. Auf diese verweist er auch öfters. So heisst es im Capitel 5: ‚Post hoc autem beatus Hemericus etate proficiens per virtutum merita gloriosa sua semper augmentabat insignia. Que quanquam nos per omnia explicare non possimus, pauca tamen, que de gestis eius audivimus, ut non negligentie deputentur, diligenter referamus.‘ Die Stelle kennzeichnet sehr treffend die Quelle des Legendenschreibers und ihre Spärlichkeit. Auch im Capitel 7 wird gesagt, dass dem mit Almus in Constantinopel verweilenden Verfasser ‚quidam religiosus canonicus Cesariensis ecclesie, ad Grecorum imperatorem missus, narravit, se in gestis Eusebii legisse . . .‘ Desgleichen macht

[1] ‚Et Heinricus, Stephani regis filius, dux Ruizorum, in venatione ab apro discissus, periit flebiliter mortuus.‘ Mon. Germ. Script. III, S. 98.

die ganze Erzählung des Capitel 8 über das grosse Wunder am Grabe Emerichs und dessen Erhebung den Eindruck, dass es der mündlichen Ueberlieferung entnommen ist. Ganz offenbar stand auch der Verfasser, unzweifelhaft ein ungarischer Geistlicher oder ein Mönch, dem Hofe und den Regierungskreisen fern; deshalb waren für ihn die Thaten Stephans ‚inenerrabilia', und deshalb wusste er auch gar nichts über den Prinzen Emerich zu erzählen, während die fast gleichzeitigen besser unterrichteten Verfasser der Legenden des heil. Stephan und Gerhard gar manches Interessante zu berichten wissen. Dass der Verfasser schon den neuen strengeren Anschauungen der Kirche huldigt, geht aus der wiederholt nachdrücklich betonten Verdienstlichkeit der Jungfräulichkeit hervor: auch dieser Umstand verweist uns schon auf den Anfang des 12. Jahrhunderts, denn noch wenige Jahrzehnte früher wäre dies in Ungarn nicht so leicht möglich gewesen, da ordentlich verheiratete Priester nach den Gesetzen Ladislaus' in Ungarn offenbar keinen Anstoss erregten. Bemerkt sei noch, dass der Verfasser sehr leichtgläubig gewesen zu sein scheint, wie dies besonders das Vertrauen, welches er der Erzählung des Clerikers in Constantinopel entgegengebracht hat, beweist.

Was von den in unserer Legende mitgetheilten Zügen der historischen Wahrheit entspricht, wird schwer zu unterscheiden sein. Das meiste ist wohl fromme Erfindung. Einzelnes ist geradezu läppisch; so z. B. wenn im Cap. 4 erzählt wird, dass Stephan, um Maurus zu prüfen, diesem ‚religioni contraria' gesagt habe. Vieles sind die gewöhnlichen Phrasen. Die in Constantinopel in Erfahrung gebrachte Geschichte, der heil. Eusebius hätte bei einer feierlichen Procession die Seele des heil. Emerich in den Himmel auffliegen gesehen, ist noch in der Vita maior s. Stephani nicht enthalten. Dagegen hat sie Hartwich bereits in den Text seiner Legende (Cap. 20) aufgenommen, denn wir finden sie auch in der auf dessen echter Umarbeitung beruhenden ungarisch-polnischen Chronik (Cap. 11), wenn auch fälschlich auf Stephan bezogen. Von einer directen Abhängigkeit ist zwischen der Emerichlegende und Hartwichs Darstellung nichts zu bemerken. Man vergleiche:

Legende Emerichs.	Legende Stephans von Hartwich.
. . . sanctus Eusebius Cesaree Palestine metropolitanus, cum	*Cuius* (sc. Henrici) *anima ipsa transitus sui hora cuidam*

in processione una cum clero et populo incederet, sonum angelice dulcedinis in excelso audivit, apertisque oculis cordis animam beati Hemerici filii sancti Stephani primi regis Pannonie sursum transferri perspexit . . . de sursum audivit, eadem hora hanc ipsam animam beati Hemerici in iubilo ad supernam sedem transferri . . .

episcopo Grecorum sancte conversationis viro revelatum est, deferri per angelos ad celi palatia . . .

Es scheint also, dass Hartwich diese Erzählung nicht aus der Emerichlegende entnahm — die er auch nicht erwähnt —, sondern dass sie ihm mündlich mitgetheilt wurde. Jedenfalls geht aber daraus hervor, dass das Geschichtchen am Anfange des 12. Jahrhunderts in Ungarn bereits bekannt war, was wieder mit allem früher Gesagten gut übereinstimmt. Schliesslich mag daran erinnert werden, dass das Wunder mit dem Kettenträger, welches zur Erhebung des heil. Emerich durch Ladislaus geführt hat, kein originales ist: schon in der am Anfang des 11. Jahrhunderts entstandenen kurzen anonymen Passio des heil. Adalbert wird ein ähnliches als das ‚primum signum' des Heiligen erzählt.[1] Etwas Aehnliches wird auch, und zwar mit Beziehung auf das Wunder am Grabe Adalberts, in dem um 1050 verfassten Chronicon Mediani monasterii (Moyenmoutier) berichtet.[2] Hervorgehoben mag werden, dass in der Emerichlegende dieses Wunder mit vielen Einzelheiten erzählt wird. Erwähnenswert ist, dass neben dem Papste Hildebrant und

[1] Fontes rerum Bohemicarum I, S. 234 und Mon. Germ. Script. XV, 2, S. 707. ‚Quidam procul dubio super impositi sceleris reatu ferreo compede per crura inpeditus, qui sequenti mane decollandus erat, contemplato sancti martiris capite, catenam de cruribus dissilire gaudebat, qui per merita testis dei a proscripta liberatus est paena. Hoc primum perhibetur esse suum signum.'

[2] ‚Quidam itaque talium devenit monasterium, olim ferreis circulis constrictus utrumque brachium, quorum alter in Palona deciderat apud reverendum beati martyris Adelberti sepulchrum, istic autem alter per sanctorum, quos veneramur meritum.' Mon. Germ. Script. IV, S. 92, Cap. 19.

König Ladislaus auch der cancellarius Fabianus erwähnt wird, welcher Rector der Stuhlweissenburger Kirche war.[1]

Einzelne derartige Erwähnungen — so auch der Kirche von Martinsberg und der Georgskirche in Veszprim — sind die wenigen historischen Brocken in dieser Legende. Einige Beachtung verdient die eben erwähnte Bemerkung über die Kirche von Martinsberg. In den verschiedenen Redactionen der Legende, also auch in der älteren, heisst es: ‚Quodam itaque tempore cum beatus rex Stephanus ad ecclesiam beati Martini, quam ipse in Sancto monte Pannonie inchoaverat et egregia monachorum congregatione decoraverat, una cum filio causa orationis advenisset . . .' Diese Stelle gehört mit zu jenen Nachrichten, welche andeuten, dass Stephan nicht das Kloster, sondern nur die Kirche von Martinsberg begründet habe, dass daher die Behauptung der bekannten Urkunde Stephans für Martinsberg, Geisa habe das St. Martinskloster begonnen, historisch sei. Näher wurde über diese Frage in Studie IV, S. 49f., gehandelt.

Die Emerichlegende ist in ihrer älteren Fassung unstreitig schon am Anfange des 12. Jahrhunderts entstanden. Ihr Verfasser war ein Cleriker, welcher der strengen kirchlichen Richtung angehörte; seine historischen Kenntnisse waren sehr gering. Seine einzige Quelle war die mündliche Ueberlieferung: aus dieser schöpfte er, was zur Erbauung frommer Gemüther beitragen und den Heiligen verherrlichen konnte; die profanen Vorgänge zu schildern, versucht er auch nicht einmal. Deshalb hat ein späterer Abschreiber, dem die Stephanlegende von Hartwich bereits in der um 1200 ihr gegebenen Form zugänglich war, das 1. Capitel durch ein anderes ersetzt, das die in der letztgenannten Legende gebotenen Nachrichten verwertete: hiezu forderte ihn übrigens auch schon der Umstand auf, dass die im Anfangscapitel der älteren Redaction enthaltene Bemerkung über Stephan (quia eius gesta sunt inenerrabilia) nicht mehr passte.

Am Schlusse möge noch Folgendes bemerkt werden: Aus unseren Ausführungen über die Legenden des heil. Stephan, Gerhard und Emerich geht hervor, dass sie von einander unab-

[1] Nach Florianus, a. a. O. I, S. 233, erscheint er später als Erzbischof.

hängig um 1100 verfasst wurden, also zur Zeit des bücherkundigen Koloman, da wahrscheinlich auch die erste ungarische Chronik (Gesta Hungarorum vetera) entstanden ist. Für die ungefähr gleichzeitige Abfassung dieser Legenden ist bezeichnend, dass keine derselben auf eine andere hinweist, in keiner die Benützung der anderen trotz der eng verwandten Stoffe nachweisbar ist. Sie sind alle durch die Erhebung der Heiligen (1083) und das infolge derselben gesteigerte Interesse an denselben veranlasst worden. Diese ältesten Redactionen haben aber den späteren Lesern nicht genügt und sind daher umgearbeitet worden. Die Stephanlegende ist schon unter Koloman vom Bischofe Hartwich und dann wieder um 1200 umgearbeitet und interpoliert worden. Im 13. Jahrhundert ist auch die Gerhardlegende einer Umarbeitung unterzogen worden, um im 14. Jahrhunderte, vielleicht auch noch im 15., mit weiteren Zusätzen versehen zu werden. Um diese Zeit ist auch die Emerichlegende in ihrem Anfangscapitel geändert worden. Sowohl für die Erweiterung der Gerhard- als für jene der Emerichlegende ist bereits die um 1200 entstandene Redaction des Werkes von Hartwich benutzt worden: alle diese erweiterten Redactionen kommen seit dem 15. Jahrhunderte nebeneinander in denselben Handschriften vor, während in anderen neben der ebenfalls bereits umgearbeiteten Legende von Hartwich noch die Gerhard- und Emerichlegende in der älteren Gestalt erscheinen. Auch in den ältesten Drucken (15. und 16. Jahrhundert) ist letzteres noch der Fall.[1]

XV.

Die Legenden des heil. Ladislaus.

Ebenso wertlos wie die Legenden Emerichs sind jene des heil. Ladislaus. Wie jene können auch diese kaum als historische Quellen bezeichnet werden. Die Beschäftigung mit ihnen hat daher nur theoretische Bedeutung.

[1] Ausser den oben S. 41 und in den Acta Sanctorum, a. a. O., genannten Drucken vergleiche man die Wiederabdrücke bei Florianus, a. a. O. I, S. 139 ff. Von diesen folgt das Breviarium Strigoniense von 1515 der älteren Fassung, während Pelbartus in seinem um 1500 erschienenen ‚Pomarium' (siehe oben S. 9) bereits die jüngere Redaction benutzte.

Wie bezüglich der Gerhardlegende und jener von Emerich, so hat man sich nach dem Erscheinen der Monumenta Arpadiana von Endlicher gewöhnt, auch nur den in diesem kritiklosen Sammelbande gedruckten Text der Ladislauslegende zu berücksichtigen: in dieser Beziehung ist die Herausgabe der Monumenta eigentlich eine Veranlassung zum Rückschritt oder doch wenigstens Stillstand der ungarischen Quellenkunde gewesen.

Ausser der bei Endlicher gedruckten Fassung der Ladislauslegende gibt es noch eine andere, und zwar — wie wir gleich hinzufügen wollen — ältere. Sie kommt sowohl in Handschriften als auch in den älteren Drucken stets neben den von uns als älter befundenen Fassungen der anderen ungarischen Heiligenleben vor und trägt an sich auch sonst die Anzeichen, dass sie die ursprünglichere sei. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass sie in der älteren Fassung auch wertvoller wäre; sie bleibt auch in derselben ein schlechtes Machwerk; aber gerade die grössere Formlosigkeit desselben und das Fehlen von allerlei historischen Notizen bezeugen neben anderen Umständen, dass diese wenig bekannte Redaction die ältere ist.

Die Ladislauslegende, wie sie aus den uns bereits bekannten Corsendonker Codex in den Acta Sanctorum, Juni Tom. V, S. 317 ff., gedruckt erscheint, ferner in einer eng verwandten Redaction schon früher in der bereits auch genannten Krakauer Legendensammlung und daher auch wahrscheinlich in deren Vorlage, den ‚Legende Sanctorum regni Hungarie in Lombardica historia non contente‘[1] veröffentlicht wurde, unterscheidet sich von der bei Endlicher aus dem Mondseer Codex publicierten in folgenden Punkten:

Vor allem fehlen ihr die im 1. Capitel dieser enthaltenen historischen Bemerkungen über die Vorfahren des heil. Ladislaus, also über Andreas, Bela und Geisa Magnus. Sie beginnt gleich mit der dem § 3 der Legende bei Endlicher entsprechenden Schilderung des Königs als ‚Christianae fidei cultor eximius‘ und der Aufzählung seiner Tugenden![2] In der folgenden Erzählung werden die einzelnen Punkte zum Theile in anderer

[1] Dieser seltene Druck ist mir leider unzugänglich geblieben. Bei Potthast findet sich keine bezügliche Bemerkung.

[2] Für diese hat der Legendenschreiber offenbar irgend einen Hymnus benutzt, wie sie zur Verherrlichung des Heiligen üblich waren (vgl.

Ordnung angeführt. Ferner fehlen hier die Bemerkungen über das Verhältnis Ladislaus' zu Salomon (Legende bei Endlicher, § 4) und jene über die Erhebung des heil. Stephan, Emerich, Gerhard, Andreas und Benedict (bei Endlicher, § 6). Dagegen sind, was hier ausdrücklich bemerkt werden mag, in der älteren Fassung bereits enthalten: die Notizen über die Begründung zweier Bisthümer durch Ladislaus (§ 4); jene über den Kampf mit den Bessen und das daran sich knüpfende Wunder (§ 3); ebenso die ausführliche Erzählung über den geplanten Kreuzzug und die Wahl Ladislaus' zum Führer der Franken, Lothringer und Alemannen während desselben (§ 4), endlich auch die Erzählung über den diesen Kreuzzug verhindernden Böhmenkrieg, die Erkrankung und den Tod Ladislaus', wie auch die Trauer um ihn (§ 5). In den die letzten Capitel erfüllenden Mittheilungen von den Wundern und der Erhebung des Heiligen finden sich mancherlei Abweichungen, welche aber wenig belangreich sind. Bemerkenswert ist nur, dass in der älteren Fassung nicht nur das Jahr der Erhebung (1192) genannt wird, sondern auch noch zum Jahre 1200 eine Wundergeschichte mit sehr eingehenden Zeitbestimmungen erzählt wird: ‚post haec autem anno millesimo ducentesimo; quarto Kal. Junii, ipso die Pentecostes, canonicis orantibus et primae horae officium celebrantibus.' Hiezu muss jedoch bemerkt werden, dass im Jahre 1200 auf den 29. Mai nicht der Pfingstsonntag, sondern schon Pfingstmontag fiel.[1]

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, dass die Legende ohne Zweifel erst nach dem Jahre 1200 abgefasst wurde, also etwa ein Jahrzehnt nach der Erhebung des Heiligen. Dies hat man im allgemeinen schon aus dem auch in der jüngeren Fassung angeführten Jahre 1192 geschlossen. Doch darf man mit Hinweis auf die oben angeführte eingehende Zeitbestimmung des letzten

Podhraczkys Ausgabe des Chronicon Budense, S. 171f.; auch Florianus, Fontes I, S. 145ff.); daher die Reime.

[1] Bemerkenswert ist vielleicht noch, dass die ältere Fassung in der Erzählung von dem Wunder mit dem Schilde weder die nähere Zeitbestimmung, noch den Antheil des Bischofs erwähnt. Es ist hier bloss zu lesen: quam (scutellam) idem comes, ardore cupiditatis tactus, a se furtim sublatam esse confinxit. Per sententiam itaque judiciarum dictum est. . . . Marczali, Geschichtsquellen, S. 35, möchte für diese Erzählung eine reale Grundlage in Anspruch nehmen.

Wunders in der älteren Fassung auch behaupten, dass dieselbe bald nach 1200 geschrieben worden sei. Dies stimmt überein mit dem schon von Marczali in seinen Geschichtsquellen, S. 34, hervorgehobenen Umstande, dass die Legende noch vor 1218 verfasst worden sei, da der Eifer für die Kreuzzüge in Ungarn noch ein anhaltender war, nicht aber wie später als etwas Unrühmliches galt. Man vergleiche hiezu das in der Studie über die Gerhardlegende Gesagte. Die damals entstandene Legende hat offenbar gar keine schriftliche Aufzeichnung benutzt: deshalb ist auch ihr historischer Wert fast Null. Daher hat auch ein späterer Schreiber in derselben Weise, wie dies mit der Emerichlegende geschehen ist, der älteren Redaction einige historische Brocken über die Vorfahren des Heiligen, seinen Kampf mit Salomon und seinen Antheil an der Erhebung der älteren ungarischen Heiligen hinzugefügt, ausserdem den Stoff etwas anders angeordnet und sonstige Aenderungen vorgenommen, ohne dass hiedurch der Wert dieses Heiligenlebens vergrössert worden wäre.

Es erübrigt noch, über die Wechselbeziehungen, welche zwischen dieser Legende und den anderen ungarischen Geschichtsquellen bestehen, zu handeln. Die ungarischen Geschichtsforscher nehmen jetzt an, dass die nationale Chronik aus der Legende schöpfte; und dies ist in gewisser Beziehung richtig. Wenn aber diese Forscher hiebei an die bei Endlicher publicierte Redaction dachten, so thaten sie Unrecht: man kann gerade das entgegengesetzte Verhältnis beweisen, nämlich dass diese jüngere Legende aus der Chronik jene Nachrichten schöpfte, welche in der älteren Redaction noch fehlten. Man vergleiche folgende Parallelstellen:

Ladislauslegende in der jüngeren Form.	Nationale Chronik (Chronicon Budense).
§ 1. . . . in cuius (Belae) quoque tempore Ungaria magis ditior quam antea cepit libertatis caput plenis copie cornibus extollere super ethera, cunctasque fere regiones evincere divitiis, honore et gloria.	S. 117. . . . Qua propter Hungaria quam plurimum locupleta super omnes circumadiacentes regiones caput extulit vicens eas divitiis . . .

Frater autem eius uterinus Magnus rex gloriosus Geysa a sua gente appellatus est, vir religiosus et totus catholicus . . .	S. 159. . . . Rex Magnus . . . erat enim fide catholicus . . .

Ganz unzweifelhaft entnahm die jüngere Redaction der Legende den Chroniken auch die Nachrichten über den Kampf Geisas und Ladislaus' mit Salomon. Dagegen hat sie in den Nachrichten über die Erhebung der älteren ungarischen Heiligen durch Ladislaus die Emerichlegende vor Augen gehabt:

Ladislauslegende, § 6.	Emerichlegende, § 5.
. . . Hemerici, qui cum esset filius regis unicus, peteretque sibi divinitus revelari, quid offerre deo posset accepcius, essetque ei responsum, virginitatem esse deo gratissimam . . .	. . . intraret ecclesiam, ibique orationi vacando, cum quid acceptabilius offeret penes se tractaret, subito lumen cum ingenti claritate totum ecclesie circumfulsit edificium; in quo vox divina in supernis hic insonuit; preclara est virginitas . . .

Es ist also verfehlt, wenn man die Benutzung der Chroniken durch die Legende (in der jüngeren Gestalt) leugnet. Vielmehr ist das Entgegengesetzte richtig, und daher ist diese jüngere Fassung erst nach den Jahren 1300 entstanden, um welche Zeit die nationale Grundchronik verfasst wurde. Die Annahme ist nämlich ausgeschlossen, dass die Verwandtschaft zwischen der Legende und der Chronik auch aus einer gemeinsamen Benutzung der Gesta vetera erklärt werden könnte. In dieser spärlichen Quelle hätte z. B. die oben citierte bombastische Lobpreisung Belas kaum Raum gefunden; auch findet man in der zweiten Ableitung der Gesta vetera, nämlich in den Gesta Kezas, nichts davon.

Hat also die jüngere Redaction nach 1300 aus der um dieses Jahr entstandenen National-Chronik geschöpft, so ist andererseits die hundert Jahre früher entstandene ursprüngliche Ladislauslegende von dem Verfasser der Chronik benutzt worden. Dass diese ältere Fassung, nicht aber bereits die umgearbeitete Legende von dem Verfasser der nationalen Grundchronik oder Ofner Minoritenchronik benutzt wurde, beweist der Vergleich folgender Parallelstellen:

Ladislauslegende, ältere Fassung.	Dieselbe in jüngerer Fassung.	National-Chronik (Ofner Chronik).
§ 4. locupletavit. Erat enim magnus et munificus secundum nomen suum gloriosum. Nam si etymologiae nominis eius alludamus, Ladislaus quasi laus divinitus data populis dicitur.	§ 2. impositum. Nam si ethymologie nominis eius alludamus, Ladislaus quasi laus divinitus data populis dicitur.	S. 161. populi sui. Erat enim magnus secundum nomen maximum. Nam si ethymologie nominis alludamus: Ladizlaus quasi laus divinitus data dicitur.

Ausser dieser Namendeutung hat die Chronik der Legende ferner die Aufzählung der Tugenden des Königs entnommen. Auch die Nachricht, dass Ladislaus Aussicht hatte, auf den Kaiserthron erhoben zu werden, hängt wohl mit der schon in der älteren Fassung der Legende enthaltenen Mittheilung zusammen, dass er von den Völkern des Westens, den Franken, Lothringern und Alemannen, zum Führer erwählt worden sei. Dagegen muss betont werden, dass die Grundchronik die ebenfalls schon in der ursprünglichen Redaction der Legende enthaltene Nachricht von dem Böhmenzuge Ladislaus' und dessen Erkrankung auf demselben nicht aufgenommen hat. Diese Nachrichten enthält nämlich weder das Chronicon Budense (S. 170f.), noch das Acephalum, Bl. 22a, Codex Sambucus, Bl. 39a und Codex Vaticanus (nach Lucius, Inscriptiones Dalmaticae, S. 88). Wenn diese Nachrichten sich im Chronicon Pictum, S. 200, Dubnicense, S. 97 und auch bei Muglen, Capitel 47, finden, so haben offenbar diese Redactionen der nationalen Chronik sie direct aus der allgemein bekannten und zugänglichen Ladislauslegende geschöpft. Dies geht auch aus dem Umstande hervor, dass jede der Chroniken eine andere Gruppe von Nachrichten aus der Legende schöpft, worüber man Studie VII, S. 489 Anm. vergleichen mag. Hier soll nur noch bemerkt werden, dass das Chronicon Pictum und die Dubnicer Chronik wahrscheinlich die ältere Redaction der Legende benutzten, Muglen aber die jüngere vor sich hatte. Wir schliessen dies aus dem Umstande, dass die ersteren zwei Chroniken gleich der älteren Legendenredaction Ladislaus vor Beendigung des Krieges erkranken lassen, während Muglen

mit der neueren Legende ausdrücklich erwähnt, dass der König schon am Rückzuge begriffen war. Man vergleiche:

Ladislauslegende (ältere Fassung), § 5: . . . pius rex urgente necessitate contra Bohemos in expeditionem profectus est; ibique repentina aegretudine correptus viribus corporis. . . .

Chronicon Pictum, S. 200 (bei Florianus II): Rex autem congregato exercitu suo cepit ire contra Bohemos propter iniuriam nepotis sui. Cum autem pervenisset in confinium Bohemorum gravis infirmitas eum invasit. . . .

Chronicon Dubnicense, S. 97 (bei Florianus III): Sed in brevi expedicione contra Bohemos existente egritudine correptus felix propositum non potuit adimplere. . . .

Ladislauslegende (jüngere Fassung), § 7: . . . pius rex urgente sui regni necessitate contra Bohemos in expedicionem profectus est. Ubi reformata cum honore suo pace, dum iam regredi cogitaret, egretudine repentina correptus. . . .

Muglen, Cap. 57: Darnach tzoch er auf die pehem und an dem widerzug wart er siech. . . .

Am Schlusse fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen: Etwa zehn Jahre nach der Erhebung des heil. Ladislaus, also am Anfange des 13. Jahrhunderts, ist eine Legende dieses Heiligen geschrieben worden. Der Verfasser derselben hat keine historische Aufzeichnung benutzt; sein Werk entbehrte fast ganz geschichtlicher Thatsachen. Diese Legende ist um 1300 von dem Schreiber der nationalen Grundchronik (Ofner Minoritenchronik) benutzt worden; er ergänzte aus demselben die ihm vorliegenden Gesta vetera. Später haben auch einzelne der Ableitungen dieser Grundchronik (Chronicon Pictum, Dubnicense, Muglen) die Legende nochmals selbständig benutzt, und zwar theils in der ursprünglichen, theils schon in einer jüngeren Fassung. Letztere entstand, indem ein späterer Abschreiber der Ladislauslegende dieser einige aus der Chronik entnommene Notizen über die Vorfahren des Heiligen und sein Verhältnis zu Salomon hinzugefügt hat; auch lag diesem Interpolator die Emerichlegende vor,[1] aus welcher er einige Notizen über diesen

[1] In welcher Redaction er sie benutzte, ist nicht festzustellen.

Heiligen entnahm. Diese Umarbeitung kann erst nach 1300 erfolgt sein. Auch in der veränderten Gestalt ist die Legende als historische Quelle wertlos.

XVI.

Die Legenden des heil. Zoerard oder Andreas und Benedict. — Die Legende der heil. Margareta. — Die Legende des heil. Mauritius.

Um die Legendenliteratur Ungarns zu erschöpfen, erübrigt es noch, drei Legenden zu besprechen, die zeitlich zwar weit auseinander liegen, deren Eigenart aber dieselbe ist: sie sind Zeugnisse dafür, dass es auch in Ungarn schon seit dem Anbeginne der Verbreitung des Christenthums nicht an Personen fehlte, welche einer übermässigen, ins Krankhafte übergreifenden asketischen Richtung des Christenthums sich hingaben. Vergegenwärtigen uns die Legenden Stephans und Gerhards tüchtige und thätige Männer, die zur Ehre Gottes und zum Wohle ihrer Nächsten ihre ausserordentlichen Kräfte anspannten, so wird in diesen vor allem die einseitige asketische Richtung geschildert, die in schrecklicher Selbstquälerei den Höhepunkt eines gottesfürchtigen Lebens erblickte. Die Legenden Emerichs und Ladislaus' lassen wir hier ganz ausser Betracht, weil sie ihre Helden offenbar in einem ganz unhistorischen Lichte erscheinen lassen.

1. Die wertvollste der drei zu behandelnden Legenden ist jedenfalls jene über den heil. Andreas und Benedict. Sie ist eine der ältesten historischen Aufzeichnungen Ungarns, und zwar geradezu die älteste uns in ursprünglicher Form aufbewahrte. Als ihr Verfasser nennt sich Bischof Maurus. Im 1. Capitel sagt der Verfasser von sich selbst: ‚Ego equidem Maurus, deo miserante nunc episcopus, tunc autem puer scholasticus, virum bonum (sc. Andream) vidi, sed que esset eius conversatio non visu sed auditu percepi. Ad nostrum ergo monasterium, in honorem beati pontificis Martini consecratum cum iam dictus monachus Benedictus sepe venisset, mihi hec, que sequuntur, de vita eius venerabili narravit.' Er verzeichnet auch sonst genau die Quellen seiner Er-

zählung. So auch im Capitel 3: ‚Hec que iam dicta sunt, discipulo eius Benedicto referente cognovi.‘ Und am Schlusse dieses Capitels heisst es: ‚Jam que sequuntur Philippus abbas mihi abbati constituto narrare consuevit.‘ Dieser Philipp war nach den Mittheilungen im Capitel 1 Abt des Hippolitklosters Zobor in der Neutrer Diöcese, in welchem der aus Polen eingewanderte Zoerard-Andreas aufgenommen worden war, und in dessen Gebiete er sich seine Einsiedelei eingerichtet hatte. Derselbe Abt wird auch in Capitel 4, 5 und 6 als Gewährsmann genannt.

Maurus ist bekanntlich nach den Annales veteres Ungarici im Jahre 1036 Bischof geworden. Die Legende schrieb er schon nach dem Tode Stephans; am Eingange der Legende lesen wir nämlich: ‚Tempore illo quo sub christianissimi Stephani regis nutu nomen et religio deitatis in Pannonia rudis adhuc pullulabat. . . .‘ Eine noch nähere Bestimmung der Abfassungszeit der Legende lässt sich aus den letzten Sätzen des 4. Capitels herleiten: ‚Cuius catene partem mediam ab eodem patre impetravi et nunc usque custoditam peticioni ducis christianissimi Geise cum desiderio mihi pro ea instanti negare nequivi.‘ Also ist die Legende jedenfalls vor 1075, in welchem Jahre Geisa zum Könige gekrönt wurde, geschrieben worden.

So sind wir über den Verfasser und die Zeit der Entstehung dieser Legende im Klaren. Wir wissen, dass der Verfasser ein Zeitgenosse der Begebenheiten war; er war wohl unterrichtet, ein hervorragender und gewiss wahrheitsliebender Mann. Wie sehr ist zu bedauern, dass er seine Feder nicht einem anderen Stoffe gewidmet hat! Welchen Wert hätte von ihm ein Leben Stephans, den er in bezeichnender Weise nur mit dem Titel ‚christianissimus‘ auszeichnet, welchen er auch dem Herzog Geisa beilegt. Noch scheint man also damals Stephan nicht ‚beatus‘ oder ‚sanctus‘ genannt zu haben. Der Stoff, den er aber gewählt hatte, bot zu wenig Gelegenheit, um über wichtige geschichtliche Begebenheiten zu berichten. So bietet seine Arbeit nur wenig Interessantes. In Uebereinstimmung mit den Nachrichten, welche uns die Adalbertlegenden, ferner die ‚Vita quinque fratrum‘ von Brun von Querfurt und die Stephanlegenden über Astrik und andere aus Polen nach Ungarn gekommene Glaubensboten

mittheilen,[1] erzählt uns die Legende über den Zuzug des Zoerard aus Polen nach Ungarn (hanc in patriam). Es wird das Hippolitkloster Zobor im Neutrer Gebiete und dessen Abt Philipp genannt. Wir erfahren einiges aus der Jugend Maurus' und über seinen Aufenthalt im Martinskloster, wozu die §§ 3 und 4 der Emerichlegende zu vergleichen sind.[2] Was aus dem Leben des heil. Andreas und Benedict, seines Schülers, erzählt wird, hat nur insofern eine Bedeutung, als wir daraus den Schluss ziehen müssen, dass es in Oberungarn von Räubern gewimmelt habe: sowohl der Tod Benedicts wird von Räubern herbeigeführt, welche bei ihm viel Geld vermuthet hatten, als auch hängen die beiden von Andreas erzählten Wunder mit Räubern und Missethätern zusammen. Sonst ist nur die eigenartige Selbstquälerei Andreas' bemerkenswert. Als Schlafstätte diente ihm ein Baumstrunk, den er mit einem engen Stachelzaun so umgab, dass er bei jeder Bewegung des schlaftrunkenen Körpers durch die scharfen Stiche aufgeschreckt wurde. Seinen Kopf beschwerte er mit einer hölzernen Krone, an der vier Steine so hiengen, dass sie bei jeder Neigung des Kopfes diesen anstiessen. Während der vierzigtägigen grossen Fastenzeit genügten ihm vierzig Nüsse zur Nahrung. Nach seinem Tode fand man aber, dass um seinen Leib eine Eisenkette so eng geschlungen war, dass sie sich tief in das Fleisch gefressen hatte und die Haut über ihr vernarbt war: als man sie aus dem Leibe zog, knirschten die Rippen in greulicher Weise (sonus costarum elisarum graviter auditur). Einen Theil dieser Reliquie hat Maurus sich vom Abt Philipp erbeten und denselben sorgsam aufbewahrt, dann aber dem Herzog Geisa über dessen inständiges Bitten geschenkt.

Diese Legende wurde unstreitig schon von dem Verfasser der Vita maior s. Stephani, also gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, eingesehen. Man vergleiche die gemeinsamen Nachrichten über das Zuströmen von Glaubensboten nach Ungarn:

---

[1] Man vergleiche darüber Kaindl, Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte, Wien 1893.

[2] Ueber Maurus sind insbesondere noch die Gerhardlegenden herbeizuziehen, wobei auch die Umarbeitung des Pelbartus in ihrem Schlussabsatze zu berücksichtigen ist (siehe oben S. 11 Anm. 1). Die Urkunde des Palatins Radó vom Jahre 1057, in welcher Maurus genannt erscheint, wird als Fälschung betrachtet. Marczali, Geschichtsquellen, S. 36.

Vita Andree et Benedicti.	Vita maior s. Stephani.
§ 1. . . . multi ex terris aliis canonici et monachi ad ipsum quasi ad patrem confluebant, non quidem alicuius causa necessitatis coacti, sed ut novum sancte conversacionis gaudium ex eorum conventu adimpleretur. Inter quos quidam . . . sancti spiritus instinctu tactus. . . .	§ 7. . . . inde multi presbiteri et clerici instinctu spiritus paracliti compuncti relictis sedibus propriis elegerunt peregrinari; abbates et monachi nichil proprium habere cupientes . . . Inter quos. . . .

Die Legende ist uns — soweit ich sehe — nur im bereits öfters citierten Corsendonker Codex erhalten, in welchem auch die anderen älteren ungarischen Legenden sich finden. Aus ihm ist sie in den Acta Sanctorum, Juli, Tom. IV, S. 326 ff. mit einer sehr ausführlichen Einleitung herausgegeben. Hier findet man auch andere ältere Ausgaben verzeichnet. Bemerkt sei nur, dass die Legende auch in der uns bekannten Krakauer Legendensammlung von 1511, fol. 107b ff., gedruckt ist.[1] Endlicher druckte sie v. Surius ab; doch ist der Text wenig geändert, so dass wir denselben citieren konnten.

2. Ist uns diese Legende des heil. Andreas und Benedict durch ihr hohes Alter, ihren Verfasser und, man möchte sagen, die Urwüchsigkeit des darin Erzählten noch immer interessant, so kann dies alles von der Legende der heil. Margareta, Tochter Königs Bela IV., nicht gesagt werden. Ihr Verfasser ist der Dominicaner Garinus, der sie im Jahre 1340 ‚de rotulis seu diffusis dictis testium juratorum coram praedictis inquisitoribus a sede apostolica super hoc datis compendiose et quasi per puncta extracta‘ geschrieben hat. Diese Legende hat für uns fast gar kein historisches Interesse, höchstens dass in derselben die Brautwerbungen, welche Margareta zurückgewiesen hat, erwähnt werden; vielleicht bietet sie auch noch einige kleine Beiträge zur ungarischen Klostergeschichte des 13. Jahrhunderts. Was hier über die greulichen Bussübungen erzählt wird, das ‚süssliche Raffinement des gegenseitigen Sich-

[1] Wahrscheinlich auch in deren Vorlage, den ‚Legende Sanctorum regni Hungarie‘; man vergleiche die Bemerkungen oben S. 13.

durchpeitschens' — wie sich Lorenz, Geschichtsquellen I, S. 291, ausdrückt —, das Waten in Koth und Schmutz, an dem die Königstochter ihre Befriedigung gefunden haben soll, gehört wohl zu dem Schrecklichsten, was durch die Askese erregte Gemüther zustande gebracht haben. Schon der Bischof Peter Ransanus, welcher im Jahre 1488 am Hofe des Königs Matthias eintraf und demselben seine ‚Epitome rerum Hungaricarum' zudachte, wagte nicht, in dem eben genannten Werke diese Greulichkeiten ungemildert zu wiederholen, sondern hat die betreffenden Ausführungen der ‚Vita beatae Margaritae filiae Belae IIII.', welche er in der Einleitung ausdrücklich citiert, und die neben Hartwichs ‚Vita beati Stephani' und Thurocz (scriptor hungaricae historiae) seine ungarischen Quellen ausmachte, entsprechend geändert. Nimmt in jener Margareta keinen Anstand, sich vor allerlei Frauen zu entkleiden, um ihren Bussübungen obzuliegen, so wird hier in wohlthuender Weise betont, dass sie zwar zuliess, dass ihre Füsse gewaschen werden, infolge ihrer Schamhaftigkeit aber nicht gestattete, dass ihr sonstiger Körper berührt werde. Und an die geradezu unübersetzbare Stelle[1] der älteren Vita über die unreinliche Tracht Margaretens setzt er die Worte: ‚In oculis hominum erant quidem ei vestes nec nimium viles nec obiectae, nec nimium pretiosae. . . .'

Alles übrige über die heil. Margareta und ihre Legende findet man in den Acta Sanctorum, Jänner, Tom. II, S. 897 ff. Hinzugefügt sei nur, dass Ransanus' oben erwähnte ‚Epitome', aus denen die Neubearbeitung der Legende auch in den Acta abgedruckt ist, jetzt von Florianus in seinen Fontes IV neu herausgegeben wurde. Der Auszug aus der Legende findet sich hier S. 211 ff.

3. Ebenso wertlos ist die Legende des heil. Mauritius, der aus dem Geschlechte der Chak stammte und als Domini-

[1] Discurrebat per loca monasterij, ut inveniret, cui servire posset; propter servitia currens per pluvias, nives, luta, habebat vestes deturpatas. Frequenter brodia (Brühe) infirmorum, quibus ministrabat, faciebat. Foetabant vestes eius et cum talibus de die ibat et de nocte iacebat. Latrinam monasterii frequenter purgavit et cum purgantibus, vellent nollent, intravit, ut eos iuvaret, et quandoque in illo coeno usque ad genua mergebatur et exiens apud alias abominabilis habebatur, et non curabat, sed ex hoc gaudebat. Acta Sanctorum, Jänner, Tom. II, S. 901.

cauermönch im Jahre 1336 gestorben ist. Seine von einem anonymen Verfasser geschriebene Vita ist in den Acta Sanctorum, März, Tom. III, S. 251 ff. mit einer Einleitung herausgegeben, welche über die Legende, den Heiligen, seine Verwandten und sein Kloster allerlei Notizen bringt. Wann die Legende entstanden ist, lässt sich nicht genau feststellen; wahrscheinlich erst im 15. Jahrhunderte. Für die politische Geschichte ist sie belanglos; nur für die Local- und Familiengeschichte bringt sie einige Notizen. Zur Charakteristik ihres geringen Wertes sei z. B. hervorgehoben, dass sie zur Zeit des Heiligen einen ‚regem Hungariae, nomine Nicolaum, filium Georgij' erwähnt. Man vergleiche übrigens die Acta Sanctorum am angeführten Orte.

Ausgegeben am 18. Februar 1902.

Arneth, Alfred Ritter v.: Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. 8°. 1899. 4 K 30 h = 4 M. 30 Pf.

Beer, Adolf: Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia. 8°. 1895. 3 K = 3 M.

— Kübeck und Metternich. Denkschriften und Briefe. 4°. 1897. 8 K 90 h = 8 M. 90 Pf.

— Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. 8°. 1898. 3 K 40 h = 3 M. 40 Pf.

Bibl, Dr. Victor: Nidbruck und Tanner. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien und zur Charakteristik König Maximilians II. 8°. 1898. 1 K 20 h = 1 M. 20 Pf.

— Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogthum Oesterreich u. d. Enns von der Ertheilung der Religions-Concession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode. (1568—1576.) 8°. 1899. 2 K 50 h = 2 M. 50 Pf.

— Klesl's Briefe an K. Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Freiherrn von Dietrichstein (1583—1589). 8°. 1900. 2 K 40 h = 2 M. 40 Pf.

Demelitsch, Fedor von: Actenstücke zur Geschichte der Coalition vom Jahre 1814. 8°. 1899. 3 K 30 h = 3 M. 30 Pf.

Dopsch, Dr. Alfons: Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich. 8°. 1899. 2 K 40 h = 2 M. 40 Pf.

Duncker, Carl v.: Der Besuch des Herzogs von Lothringen in Berlin und die Verlobung des Kronprinzen Friedrich. (1732.) 8°. 1899. 1 K 20 h = 1 M. 20 Pf.

Hirn, J.: Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II., um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. 8°. 1898. 1 K = 1 M.

— Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften Anton Gindely's. 8°. 1900. 5 K 20 h = 5 M. 20 Pf.

Huber, Dr. Alfons: Studien über die Correspondenz der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Februar 1634. 8°. 1895. 50 h = 50 Pf.

— Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte. 1658—1664. 8°. 1898. 1 K 80 h = 1 M. 80 Pf.

Kraus, Victor v.: Itinerarium Maximiliani I. 1508—1518. Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I. 8°. 1899. 1 K 90 h = 1 M. 90 Pf.

Loserth, Dr. Johann: Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert. I. Theil. Bis zum Ausbruch des grossen Schismas (1378). 8°. 1897. 3 K = 3 M.

— Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Inneröstterreich. Nach den Acten des steiermärkischen Landesarchivs. 8°. 1897. 2 K 20 h = 2 M. 20 Pf.

— Die Salzburger Provinzialsynode von 1549. Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern. 8°. 1898. 3 K 80 h = 3 M. 80 Pf.

Loserth, Dr. Johann: Ein Hochverrathsprocess aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich. 8⁰. 1900.
1 K 30 h = 1 M. 30 Pf.

Menčik, Ferd.: Ein Tagebuch während der Belagerung von Wien im Jahre 1683. 8⁰. 1898. 1 K 20 h = 1 M. 20 Pf.

— Die Reise Kaiser Maximilian II. nach Spanien im Jahre 1548. 8⁰. 1898. 50 h = 50 Pf.

— Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. 8⁰. 1899. 2 K 40 h = 2 M. 40 Pf.

Schlitter, Dr. Hans: Briefe der Erzherzogin Marie Christine, Statthalterin der Niederlande, an Leopold II. 8⁰. 1896.
6 K 50 h = 6 M. 50 Pf.

Schwerdfeger, Dr. J.: Eine Denkschrift des Grossherzogs (nachmaligen Kaisers) Franz Stephan von Lothringen-Toscana aus dem Jahre 1742. 8⁰. 1898. 60 h = 60 Pf.

— Der bairisch-französische Einfall in Ober- und Nieder-Oesterreich (1741) und die Stände der Erzherzogthümer. I. Theil: Karl Albrecht und die Franzosen in Ober-Oesterreich. 8⁰. 1899. 2 K 70 h = 2 M. 70 Pf.

Turba, Dr. G.: Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547—1550. 8⁰. 1896.
2 K 70 h = 2 M. 70 Pf.

— Beiträge zur Geschichte der Habsburger. Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipp II. 8⁰. 1899.
3 K 20 h = 3 M. 20 Pf.

— — II. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548 bis 1558. 8⁰. 1901. 1 K 70 h = 1 M. 70 Pf.

— — III. Zur deutschen Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553 bis 1558. 8⁰. 1901. 1 K 90 h = 1 M. 90 Pf.

Zeissberg, H. R. v.: Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Oesterreich. (1314—1330.) 8⁰. 1898.
4 K 40 h = 4 M. 40 Pf.

— Der letzte Reichsgeneralfeldmarschall Erzherzog Carl (1796). 8⁰. 1898. 1 K 70 h = 1 M. 70 Pf.

— Pichegru und Condé in den Jahren 1795 und 1796. Zur Ergänzung der Correspondenz Klinglin's. 8⁰. 1898. 3 K = 3 M.

— Das Register Nr. 318 des Archivs der aragonesischen Krone in Barcelona, enthaltend die Briefe König Jakobs II. von Aragon an Friedrich den Schönen und dessen Gemahlin Elisabeth sammt einigen verwandten Stücken aus den Jahren 1314—1327. Mit 1 Tafel. 8⁰. 1898. 2 K 80 h = 2 M. 80 Pf.

— Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Oesterreich. (Mit einer Beschreibung der Handschrift Suppl. 3344 der k. k. Hofbibliothek in Wien.) 8⁰. 1899.
2 K = 2 M.

Zu den beigefügten Preisen durch **Carl Gerold's Sohn**, Buchhandlung der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Barbaragasse 2), zu beziehen.

